

Nach G20



Repression überwinden

Was können wir tun?

Organisiert euch!

Schreibt Briefe an die G20-Gefangenen!

Helft mit, Anti-Knast-Kundgebungen zu organisieren!

Kommt zu den Kundgebungen!

Unterstützt die Prozessbegleitung

Veranstaltet Soli-Kneipen, -Parties, -Konzerte und
-Veranstaltungen!

Spendet Geld für die zu erwartenden Prozesskosten an die Rote
Hilfe e.V., die Kampagne United we Stand und unterstützt die
Crowdfunding-Kampagnen!

Haltet das Thema in euren politischen Bezügen und Debatten
aktuell!

Gemeint sind wir alle – United we stand!

Spendenkonto United we Stand:

IBAN: DE26200505501250133624

BIC: HASPDEHHXXX

Überweisungszweck (wichtig!): "Anderkonto EA United"

Kontoinhaberin: Ehrhardt, Ursula

Inhaltsverzeichnis

Eine Chronik des Gipfels	Seite 1
United we stand – Selbstdarstellung	5
Stand zu den Anti- G20- Gefangenen	6
Brief von einem Gefangenen	8
Erklärung zu den ersten G20-Prozessen	11
Nach G20	12
G20 ist vorbei- die Repression kommt	16
Umgang mit Stressoren und Traumata	19
G20, Bullen und Big Data	23
no photo, no problem	25
Datenausch zum G20- Gipfel	27
Bullen anzeigen?	30
Hausdurchsuchungen	32
Die Schweine vom BVerfG	32
Die Schweine von der Postbank	33
linksunten.indymedia.org	35
Verbot von linksunten.indymedia.org	36
Solidaritätserklärung zum Verbot	38
Gegen die Kriminalisierung linker Medien	39
§114- expect resistance	41
still not loving police	45
ED-Behandlung und DNA	49
Wie der „Gefährder“ sich ins Recht schleicht	55
TagX+1- Aufruf in Berlin	59
zum Schluss	60

Der Gipfel

aus autonomes blättchen #30

Es folgt eine sicher unvollständige Kurz-Chronik der Ereignisse in Hamburg, um die Geschehnisse für die folgende Debattenbeiträge in Erinnerung zu rufen.



Sonntag 2.7.

Polizei unterläuft Gerichtsentscheidung - Räumung des Protestcamps in Entenwerder sorgt für enormes Medien-Echo und schweißt das durchaus heterogene Protestspektrum zusammen.

Farbanschlag auf das Haus von Katharina Fegebank (Die Grünen)

Dienstag 4.7.

Camp im Wohlerspark wird von Bullen weggeknüppelt. Der Hass steigt.

Errichtung mehrerer kleinerer Camps – erstaunliche Hilfsbereitschaft der (besetzten) Kirchen. Auch das Schauspielhaus und das Millerntor-Stadion öffnen ihre Türen für Schlafplatz-Suchende.

Abends Pferdemarkt Kreuzung besetzt. 6000 Cornernde überwinden nach und nach die Ohnmacht der letzten Tage und lassen das Wasserwerfer-Arsenal immer wieder ins Leere fahren.

Mittwoch 5.7

Gegengipfel eröffnet.

Lieber tanz ich als G20 – Eine selbstbewusste, bunte Mischung von mehr als 15.000 Teilnehmer*innen.

„1000 Gestalten“ bietet medienwirksame Protestperformance

Ein Hardware-Defekt an einem Verteiler in Hamburg legt gemäß Morgenpost vom 6.7. seit einer Woche O2- Festnetz- Leitungen in Groß Borstel lahm.

Porsche-Zentrum Eidelstedt brennt – 12 Luxusfahrzeuge brennen aus. 1,5 Mio Schaden. 40 Feuerwehrleute brauchten 2 Stunden um das Feuer zu löschen

In Ratekau bei Lübeck brennt ein Streifenwagen aus

Donnerstag 6.7.

„Welcome to Hell“-Demonstration direkt beim Auftakt von der Polizei angegriffen – Wenig Festnahmen, dafür gezieltes Verprügeln durch die Polizei. Panik, viele Verletzte. Die Demo wird kurz nach 20 Uhr abgebrochen. Ein neuer Demonstrationzug mit einem Teil der Verbliebenen formiert sich später.

In Altona, St.Pauli und der Schanze entlädt sich die Wut als erstes: Banken und Geschäft eingeworfen, Autos angezündet. Barrikaden auf mehreren Straßen. Der Bahnhof Altona muss kurzzeitig gesperrt werden.

Luxuskarre auf der Holstenstr. angezündet

20:50 Wohnhaus des Innensensors Andy Grote (Wohlwillstr.) wird attackiert.

23 Uhr In der Osterstraße (Eimsbüttel) und in der Waitzstraße (Othmarschen) werden zahlreiche Geschäfte und Banken eingeschmissen. Krähenfüße gestreut. Polizeihubschrauber mit Lasern geblendet.

Polizeiwache in Horn eingeschmissen

An vielen (unterschiedlichen!) Stadtteilen kommt es zu heftigen Aktionen durch Kleingruppen. Die Polizei verliert bereits jetzt die Kontrolle über weite Teile der Stadt.

Freitag 7.7.

Ab 7 Uhr morgens:

Angriff auf Bullen vor dem Hotel „Hyatt“ (Putin und Trudeau)

250-300 Vermummte ziehen über die Elbchaussee nach Altona durch die Fußgängerzone: Dutzende Fahrzeuge werden in Brand gesteckt. Das Rathaus Altona entglast. Die Wache der Bundespolizei am Bahnhof Altona wird angegriffen, ein Streifenwagen mit Molli angezündet, bei Ikea die (vom Vortag noch verbliebenen) Scheiben zerstört und Mollies gegen die Fassade geworfen. Nach mehr als 30 Minuten löst sich die Gruppe ohne Festnahmen auf. Polizei-Einsatzleiter Dudde dazu: „Ich kann nicht die ganze Stadt mit Polizeikräften zustellen.“ Mehrere Rauchwolken über Hamburg sind kilometerweit zu sehen.

300 Leuten von BlockG20 gelingt es vom Berliner Tor aus auf die Protokollroute zu gelangen. Die Wagenkolonne des US-Präsidenten muss einen Umweg fahren.

Hafenblockierer*innen besetzen eine zentrale Brücke

9:30 Uhr Scheiben bei mongolischem Konsulat in Ottensen eingeworfen

Bildungsstreik: 2000 Schüler*innen ziehen unter dem Motto „Jugend gegen G20“ durch Hamburg.

Melania Trump kann nicht am „Gattinnen“-Programm des G20 teilnehmen. Aufgrund der Störaktionen kann das BKA ihre Sicherheit beim Verlassen des Hauses nicht garantieren.

Ein deutsch-amerikanisches Treffen der Außenminister muss ebenfalls abgesagt werden.

Nachmittags Demozug Richtung Elbphilharmonie: Das Hotel Empire Riverside an der Davidstr. wird mit Steinen eingedeckt

Insgesamt 3000 zusätzliche Bullen werden nach Hamburg gefahren /geflogen. (Im September stellt sich heraus, dass statt der bis dahin angegeben 23.000 insgesamt über 31.000 Bullen in Hamburg waren.)

Olaf Scholz: „Ich appelliere an die Gewalttäter mit ihrem Tun aufzuhören, sich zurückzuziehen und ihre Gewalttaten nicht mehr auszuüben, sondern ein friedliches Miteinander in dieser Stadt weiterhin möglich zu machen.“

19 Uhr Pferdemarkt mehr als 8000 Leute sammeln sich. Zunächst mehr in St.Pauli danach mehr und mehr in der Schanze. Die Situation entgleitet der Polizei vollends. Wasserwerfer und Prügeltrupps der Polizei beeindruckt kaum noch und werden von Aktivist*innen massiv attackiert und zurückgedrängt. Für sechs Stunden ist die Schanze komplett frei von uniformierter Polizei. Zahlreiche Angriffe auf sich nähernde Polizeieinheiten, Plünderung Rewe und Budni bei offenem Zu- und Abgang tausender Passant*innen. Neue Qualität: Viele „Unorganisierte“ strömen in die Schanze und beteiligen sich an der Errichtung des temporären Freiraums. GSG9, SEKs aus Bayern und Sachsen und die österreichische Cobra stürmen spät abends mit Schießbefehl die

Schanze.

500 Leute plündern anderen Rewe auf der Altonaer Str, zünden Autos an und errichten am Bahnhof Schlump eine große Barrikade. Ein Gipfel-Delegationsfahrzeug brennt in der Nähe der Schanze vollständig aus

Samstag 8.7.

Am frühen Morgen: kleinere Auseinandersetzungen mit der Polizei vor der Flora
Autos (darunter ein Streifenwagen aus Thüringen) werden angesteckt

U-Bahnverkehr zwischen Schlump und Rathaus von 80 Blockierer*innen dicht.

17.7. Deutsche Botschaft in Paris in Solidarität mit den G20-Gefanegen angegriffen

19.7. Bielefeld Sechs Bullen- Sixpacks abgefackelt

2.8. und 9.8. Polizeiwachen in Flensburg und Tarp angegriffen



Deutlich mehr Polizisten im Einsatz

Die Zahl der im Rahmen des G20-Gipfels in Hamburg eingesetzten Sicherheitskräfte hat deutlich über der bislang bekannten Zahl gelegen. Wie aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Grünen-Bundestagsfraktion hervorgeht, waren mehr als 31.000 Sicherheitskräfte Anfang Juli im Einsatz. Unter den Einsatzkräften waren demnach unter anderem knapp 23.200 Polizisten aus allen Bundesländern, mehr als 5500 Bundespolizisten und mehr als 2500 Kräfte des Bundeskriminalamts. Die Zahl der Sicherheitskräfte war bislang mit etwa 20.000 angegeben worden.

Drohnen über dem Gipfel

Die Bundespolizei hat beim G20-Gipfel drei Drohnen eingesetzt. Die knapp 5 Kilo schweren Fluggeräte waren mit Video- und Wärmebildkameras ausgerüstet. Mit den Drohnen überwachte die Bundespolizei vor allem Einrichtungen und Gleise der Deutschen Bahn, etwa das weitläufige Gelände des Rangierbahnhofs in Maschen. „Der Einsatz von Drohnen wird bei vergleichbaren Groß- und Grenzlagen zum Standardrepertoire gehören“, sagte Dieter Romann, Präsident der Bundespolizei. Auch an den Grenzen zu Dänemark, Tschechien, der Schweiz und Frankreich setzte die Bundespolizei Drohnen ein.

Knapp 1000 Personen bei Grenzkontrollen zurückgewiesen

Die Bundespolizei hat während der Grenzkontrollen zum G-20-Gipfel insgesamt 910 Personen zurückgewiesen. Insgesamt wurden bei den Kontrollen, die am 12. Juni starteten, 744 Personen festgenommen und 4300 unerlaubte Einreisen sowie 1480 unerlaubte Aufenthalte festgestellt. Das Bundesinnenministerium hatte Kontrollen für alle deutschen Schengen-Binnengrenzen angeordnet. Sie sollten „Sicherheitsbelangen Rechnung tragen“ und die „Anreise potenzieller Gewalttäter in das Bundesgebiet verhindern“, wie das Innenministerium angekündigt hatte.

UNITED WE STAND

summer of resistance - summit of repression - solidarity is our weapon

19.07.2017

G20 ist vorbei, aber es gibt für uns keinen Anlass zur Tagesordnung überzugehen!

Mehr als 100.000 Menschen haben über alle Spektren und Strömungen hinweg gegen den G20-Gipfel in Hamburg demonstriert. Bereits im Vorfeld wurde dieser Widerstand angegriffen. Camps und Demos wurden verboten, Wohnungen durchsucht. Es kam zu Gefährder*innen-Ansprachen, Ingewahrsam-nahmen, Einreiseverboten. Auch während der Protesttage wurden unzählige Menschen von der Polizei verletzt, hunderte Aktivist*innen in Gewahrsam oder festgenommen. 36 von ihnen sitzen immer noch in Untersuchungshaft, viele von ihnen Genoss*innen, die aus anderen Ländern nach Hamburg gekommen sind, um gegen den G20-Gipfel zu protestieren.

Unsere Genoss*innen wurden eingesperrt, weil sie mit uns gemeinsam gegen die menschenverachtende Politik der G20 und ihren unsinnigen Gipfel hier in Hamburg auf die Straße gegangen sind. Jetzt brauchen sie uns und unsere Unterstützung! Dabei denken wir nicht nur an die jetzt Eingesperrten, sondern auch an die vielen Menschen, die von der kommenden Repression betroffen sein werden. Die konkrete Solidarität muss vielfältig sein. Es wird jede Menge

Geld für die Verfahren gebraucht, aber ebenso Öffentlichkeitsarbeit. Es bedarf der Unterstützung Einzelner, aber auch eines entschlossenen Zusammenstehens gegen die Repression. Unser Ziel ist eine strömungsübergreifende und internationale Solidaritätskampagne, in die sich viele Menschen einbringen können.

Trotz all ihrer Hetze vor, während und nach dem Gipfel ist es weder den Medien noch den Sicherheitsbehörden gelungen, uns zu spalten. Und das wird ihnen auch jetzt nicht gelingen! Auch wenn dieser Gipfel zu Ende ist, unser Kampf für eine bessere Welt ohne Krieg, Ausbeutung, Unterdrückung und Knäste ist es nicht. Und diesen werden wir gemeinsam mit unseren jetzt noch eingesperrten Genoss*innen führen!

United we stand!

Stand zu den Anti-G20-Gefangenen

26.8.2017

Der G20-Gipfel ist nun einige Wochen her, die Folgen davon sind jedoch immer noch zu spüren. Fast täglich werden neue Infos über den Einsatz der Gegenseite, die Vertuschungen und Rechtsbrüche, aber auch über die zu erwartenden Repressionen, bekannt.

Die Inhaftierten sind nach wie vor den Schikanen und der Willkür von Gericht und JVA-Angestellten ausgeliefert. Bei einzelnen wurden immer wieder die Haftbedingungen verschärft. So dürfen sie z.B. nur mit gerichtlicher Erlaubnis besucht werden. Natürlich werden diese Besuche auch streng überwacht (siehe z.B. Brief von Fabios Mutter an ihren Sohn vom 7.8.17. <https://unitedwestand.blackblogs.org/>). Des Weiteren konnten wochenlang keine Pakete mit frischer Wäsche an die Gefangenen zugestellt werden, sodass sie nur Anstaltskleidung zum Wechseln hatten. Weiterhin wurde Gefangenen der Besuch der Gefängnisbibliothek verweigert mit der Begründung: „Demonstranten brauchen keine Bücher.“

Trotz aller Widrigkeiten versuchen die Gefangenen, das Beste aus der Situation zu machen. Sie schreiben sich von Knast zu Knast und sitzen in mehr oder weniger großen Gruppen als G20-Gefangene zusammen, die meisten von ihnen in der JVA Billwerder. Sie unterstützen einander und muntern sich gegenseitig auf, wenn der Druck zu groß wird. Konflikte mit Inhaftierten, die nicht wegen G20-Delikten sitzen, scheint es nicht zu geben. Sie freuen sich sehr über die Post, die sie hinter den Gefängnismauern erreicht.

Vorerst ist geplant, jeden 1. Sonntag im Monat vor der JVA Billwerder eine Kundgebung zu machen. Wenn ihr Kontakt zu Gefangenen habt, fragt sie unbedingt nach ihren Musikwünschen und teilt uns diese rechtzeitig mit!

Die Vorwürfe

Den noch verbleibenden G20-Gefangenen werden verschiedene Straftaten vorgeworfen, die in vielen Fällen normalerweise keine U-Haft rechtfertigen würden. Die Vorwürfe reichen von Verstoß gegen das Versammlungsgesetz über Landfriedensbruch bis hin zu Widerstand und Tötlichen Angriff gegen Vollstreckungsbeamte nach §§ 113/114 StGB. Letzteres wird nach der Gesetzesverschärfung vom 30.05.2017 mit einer Haftstrafe von nicht unter 3 Monaten, in schweren Fällen unter 6 Monaten geahndet.

Bereits aus den Begründungen der Haftbeschlüsse lässt sich jedoch herauslesen, dass es nicht um die Anwendung des StGB geht, sondern um einen klar politisch motivierten Verfolgungswillen. Die Aufrechterhaltung der Untersuchungshaft wird u.a. mit der „Verteidigung der Rechtsordnung“ begründet. Flucht- oder Verdunkelungsgefahr, die üblicherweise Haftgründe darstellen, spielen keine Rolle. Damit stellt die U-Haft allein schon eine generalpräventive Maßnahme dar. Mehr noch: Inhaftierte mit Bezug zu vermeintlichen G20-Straftaten werden ganz bewusst außerhalb der herrschenden Rechtsordnung gestellt und entsprechend behandelt. Ihnen werden von Politik und Justiz die Grundrechte abgesprochen. Das nennt man Feindstrafrecht! Die Tatsache eines nicht-deutschen Passes verschärft die Annahme, potentiell Feind*in dieser Gesellschaft zu sein zusätzlich.

Wir sind von diesem Vorgehen nicht überrascht. Es steht ganz in der Tradition früherer Gipfelrepression, wie nach den Protesten beim G8-Gipfel in Genua im Jahr 2001 oder auch nach dem G8-Gipfels 2007 in Heiligendamm, als nicht-deutschen Beschuldigten trotz EU-Bürgerschaft keine Haftverschonung gewährt wurde, obwohl sie nicht vorbestraft waren.

Staatsanwaltschaft, Polizei und Politik brauchen unbedingt Schuldige, um ein Exempel zu statuieren – egal, ob die Vorwürfe im Nachhinein haltbar sind oder nicht. Um die juristische Aufklärung im Rahmen eines fairen Verfahren geht es der Justiz dabei nicht, sondern um die Deutungshoheit in einer politischen Debatte.

Wir lassen die Angeklagten nicht allein!

Brief von Riccardo aus Billwerder vom 20.7.17

Brief des Mitstreiters Riccardo, eingesperrt in der JVA Billwerder, Hamburg

Guard Gohlosh impersonated the most hideous wickedness: the wickedness at the service of the powerful of the Earth. A wickedness that could be converted to money. It didn't belong to him any longer. He had sold it to more competent individuals who used it to enslave and mortify an entire miserable people. He was no longer master of his own wickedness. He had to guide it and direct it according to certain rules whose atrocity hadn't changed much.

(Albert Cossery - Men God Forgot - 1994, free translation by act for freedom now)

Momentan befinde ich mich im Knast von Billwerder, in Hamburg. Ich wurde am Freitag, den 7. Juli um 19:30 in der Nähe der Roten Flora festgenommen. Mir wird unter anderem vorgeworfen, den Staat beleidigt und die öffentliche Sicherheit gefährdet zu haben. Außerdem wird mir vorgeworfen, aktiver Teil einer fünfzehnköpfigen Gruppe gewesen zu sein, die versucht haben soll, einen Bullen einer Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit angegriffen zu haben.

Ich verweigere die Dichotomie von „Schuld“ und „Unschuld“, die uns der juristische Apparat des Staates auferlegt.

Was ich sagen möchte ist, dass ich stolz und glücklich bin, während der Revolte gegen den G20 in Hamburg gewesen zu sein. Die Freude der persönlichen Erfahrung des Zusammenkommens so vieler Menschen jeden Alters und aus aller Welt, die sich noch nicht der totalen Logik des Geldes und der kapitalistischen Welt unterworfen haben, kann keine Form der Gefangenschaft bezwingen. In einer historischen Epoche, in welcher der Kapitalismus versucht, den finalen Schritt zu seiner absoluten Stabilisierung umzusetzen, in konstanter Oszillation zwischen innerem Krieg (Sondergesetze, Grenzschießungen, Abschiebungen) und äußerem Krieg (Massaker, Zerstörung und Vergiftung des Planeten Erde), zeigte die Revolte gegen den G20, was denjenigen, die immer noch etwas auf die Freiheit geben, am wichtigsten ist:

Die Möglichkeit ihrer Realisierung.

Die technologische, physische und taktische Effizienz der deutschen Polizei war ebenso beeindruckend und monströs wie nutzlos dafür, das Bedürfnis zum Kämpfen zunächst zu neutralisieren und dann zu unterdrücken – Kämpfe gegen die absurde, katastrophale globale Gesellschaft, für die die zwanzig lächerlichen Staatsoberhäupter so miserabel dastanden, in einer Festung im Herzen der Stadt.

Die Resignierten und Reformist_innen können sehr wohl sagen, dass Hamburg, im Anbetracht der Entwicklungen der Kräfteverhältnisse der letzten Jahre, ein weiteres Massenexperiment zur Stabilisierung des Apparats der internationalen Sicherheit war. Das ist im übrigen das gleiche, das Leute nach Genua 2001 behauptet haben.

Die Rebell_innen und Revolutionär_innen interessieren sich jedoch nicht für die Verschwörungen der Politik, sondern für ihre eigenen Gefühle und Projekte. So oder so kann gesagt werden, dass wenn es ein Experiment gab, dieses ein völliges Desaster war. In den Straßen Hamburgs habe ich unkontrollierte Freiheit geatmet, aktive Solidarität, die Entschlossenheit, die tödliche Ordnung, die uns von einigen Reichen und Mächtigen auferlegt wird, grundsätzlich abzulehnen.

Keine endlosen Reihen von Autos und orchestrierte Prozessionen, die die unterdrückerische, mörderische Liturgie des kapitalistischen Alltags zementieren. Keine verschwommenen Massen, gezwungen, für den Reichtum eines widerlichen Chefs zu schwitzen und zu buckeln. Keine tausenden, abwesenden Augenpaare, gerichtet auf irgendein aseptisches Display, das unser Erfahren des täglichen Lebens verzerrt und entfremdet.



Ich sah Individuen, die in den Himmel blickten und versuchten, ihn zu greifen.
Ich sah Frauen und Männer, die ihrer Kreativität und ihren unterdrücktesten
Träumen Gestalt gaben.

Ich sah die Energie eines jeden der versuchte, anderen eine Hand zu reichen
und sich nicht über andere zu erheben.

Ich sah den Schweiß auf der Stirn derer, die ihre eigenen Wünsche zu erfüllen
suchten und nicht die ihrer Peiniger. Im Moment der Revolte ist niemand
wirklich alleine.

Eine kräftige Umarmung an alle Mitstreiter_innen, all die Rebell_innen, die der
deutsche Staat eingesperrt hat. Leidenschaftliche Grüße an Anna, Marco,
Valentina, Sandrone, Danilo, Nicola und Alfredo, an die Mitstreiter_innen, denen
im Rahmen der „Operation Scripta Manent“ in Italien der Prozess gemacht wird.
An die Revolutionär_innen und Rebell_innen in den Knästen auf der ganzen
Welt... Ein Kuss an Juan, wo auch immer du sein magst.. wo auch immer du
bist, du bist immer mit uns!

So lange ich lebe: immer gegen die Autorität! Immer mit dem Kopf oben! Lang
lebe die antikapitalistische Internationale!
Für Carlo! Für Alexis! Für Remi! Für Freiheit!

Riccardo

JVA Billwerder, Hamburg, 20. Juli 2017

Schreibt Riccardo:

RICCARDO LUPANO

09/06/1985

JVA BILLWERDER

DWEERLANDWEG 100

22113 HAMBURG - GERMANY

„Diese Prozesse sind so politisch, wie Prozesse nur sein können.“

Erklärung der Kampagne „United we stand!“ zu den ersten G20-Prozessen am 28. und 29. August 2017

29.08.2017

Mit besonders offensichtlich politisch motivierten Anklagen beginnen am 28. und 29. August die Prozesse gegen vermeintliche Straftäter_innen im Zusammenhang mit den Protesten gegen den G20-Gipfel in Hamburg. Die Kampagne „United we stand!“ ruft für beide Tage zu Kundgebungen vor dem Amtsgericht am Sievekingplatz auf.

Im ersten Verfahren am 28. August steht ein junger Mann aus den Niederlanden vor Gericht, dem schwerer Landfriedensbruch, Widerstand und Körperverletzung vorgeworfen werden. Überraschend dünn bei diesen schwerwiegenden Anklagepunkten erscheint die Beweislage. Es können weder Video- noch Fotomaterial vorgelegt werden, lediglich zwei Polizeibeamte sollen die vorgeworfenen Straftaten bezeugen. Bei der weitreichenden polizeilichen Videodokumentation der Proteste gegen den G20-Gipfel ist das kaum vorstellbar. Trotzdem sitzt der Niederländer seit Anfang Juli in Untersuchungshaft.

Der im zweiten Prozess Angeklagte ist ein polnischer Staatsangehöriger. Er war fernab aller G20-Proteste festgenommen worden und wird seit Anfang Juli unter sehr schwachen Tatvorwürfen in Untersuchungshaft gehalten – angesichts der Konstruktion der Staatsanwaltschaft, die dem nicht vorbestraften Mann lediglich mögliche spätere Straftaten unterstellt, ein rechtspolitischer Skandal.

„Dieser Prozess ist so politisch, wie ein Prozess nur sein kann“, kommentiert Kim König für die Kampagne „United we stand!“. „Die Staatsanwaltschaft behauptet vor aller Welt ernsthaft, wer in einer Stadt, in der irgendwo eine Demonstration stattfindet, Murmeln dabei hat, muss automatisch ein gefährlicher Verbrecher sein. Diese abenteuerliche Anklage, aber auch die Behinderung der Verteidigung in der Gefangenessammelstelle und die Verletzung der Rechte des Gefangenen in der JVA Billwerder belegen den unbedingten Verfolgungswillen des Staates. Er will endlich Verurteilte präsentieren, egal um welchen Preis. Dazu agiert er auch nach einer Art Feindstrafrecht: Eine derart unverhältnismäßige Untersuchungshaft wurde nicht nur gegen die beiden jetzt Angeklagten verhängt, sondern auch gegen viele andere beim Gipfel festgenommene nicht-deutsche Staatsangehörige – und fast nur gegen sie.

Die Tatsache, dass im ersten Verfahren gegen den jungen Niederländer Richter Johann Krieten den Vorsitz hat, lässt uns ein überhartes Urteil befürchten. Krieten hat sich in den vergangenen Jahren mehr als einmal als Hardliner präsentiert.

Diese Anklagen, diese Prozesse sollen eine politische Machtdemonstration des Apparats werden. Dem setzen wir unseren juristischen und politischen Widerstand und unsere Solidarität entgegen, bei diesen und allen weiteren G20-Prozessen. Wir werden die Angeklagten nicht allein lassen.

Nach G20

Repression überwinden

aus autonomes blättchen #30

Die Gipfeltage des G20 sind zwar vorbei, doch das Nachbeben der Repression könnte größer werden, als das, womit sowieso schon zu rechnen war. Wir möchten mit diesem Text einerseits für eine erhöhte Wachsamkeit und andererseits für die Notwendigkeit ganz praktischer Solidarität plädieren.

Ursache und Wirkung?!

Es war nicht zu übersehen, zu überlesen, geschweige denn zu überhören: das dominierende Thema in den Tagen nach dem G20 waren die "Gewaltexzesse" und die daraus zu ziehenden Konsequenzen. Diese Konsequenzen werden vor allem uns als autonome Bewegung /linksradikale Bewegung unmittelbar in Form von repressiven Maßnahmen treffen. Wie umfangreich die präventiven Maßnahmen – etwa weitere gegen oppositionelle Bewegungen gerichtete Gesetzesverschärfungen und die Zerschlagung linker (Infra)Strukturen – sein werden, die mit G20-Protesten begründet werden, ist noch schwer abzuschätzen.

Von daher ist es unabdingbar, sich wieder vermehrt und vor allem kollektiv mit dem Thema (Anti)Repression zu beschäftigen.

Wir erkennen im Handeln von Politik und Staatsgewalt während G20 einen "kontrollierten Kontrollverlust", ein passieren-lassen in dafür vorgesehenen Stadtteilen, um im Zuge dessen sämtliches Spielzeug, vom Wasserwerfer bis zum Gummigeschoss, ausprobieren zu können und sich in riot control zu üben. Auch wenn der wirtschaftliche Schaden der G20-Riots aus den Portokassen der Versicherungen und staatlicher Institutionen zu bezahlen ist, gibt es etwas, das nicht unbeantwortet und ungesühnt gelassen werden kann: das Infragestellen und Zerstören von Eigentum, dem höchsten Gut einer kapitalistischen Gesellschaft. Repression passiert nicht im luftleeren Raum, sondern orientiert sich entlang der Grenzen des gesellschaftlich Akzeptierten. Nach den Nächten des G20 wird hier ein Sprung in einer sich eh schon zunehmend repressiv organisierenden Gesellschaft zu registrieren sein.

Das sieht erstmal gar nicht gut für uns aus. Doch politisches Handeln nur anhand von möglicher Repression auszurichten, ist ernüchternd und lähmend. Das weiß der staatliche Repressionsapparat natürlich auch und wird in der kommenden Zeit seine Bemühungen intensivieren, "die Verantwortlichen" zu bestrafen. Alle nachstehenden Punkte sind insbesondere unter zwei Aspekten zu betrachten: Einerseits dem fanatischen Wunsch, "die Strukturen aufzudecken", die die brennenden Nächte ermöglichten, wie mehrere Politiker*innen papageienhaft ausspeien. Und andererseits steht den Bullen und ihrer extra eingerichteten SOKO durch die Massen von Videoaufzeichnungen, die sie durch eigene Aufnahmen und mittels ihres Online-Denunziationsportals gewonnen haben, ein quasi panoptisches Mittel zur Strafverfolgung zur Verfügung.

Also, womit haben wir konkret zu rechnen?

Gleich vorweg ein Punkt, der uns besonders wichtig ist und der dennoch oft zu wenig Beachtung findet. Es geht um den Bereich der Repression, der bleibt, auch wenn körperliche Symptome wie Wunden von Tritten, Pfeffereinsatz oder Tonfa-Schlägen verschwinden oder bereits schon verschwunden sind: Viele Menschen sind während der Gipfeltage in Extremsituationen gekommen, die ihren Widerhall beispielsweise in Traumata finden. Diese psychischen Grenzerfahrungen graben und rütteln an uns und bringen leider immer wieder Leute zum Einstürzen. **Deshalb die dringende Bitte:** bleibt damit nicht allein, sondern connectet euch mit Bezugspersonen, Freund*innen oder den Genoss*innen von OutofAction (<https://outofaction.blackblogs.org>).

- **Hausdurchsuchungen:** Fanden im Vorfeld, während und auch schon nach dem G20 statt und werden weiter statt finden. Das heißt, ein aufgeräumtes Zimmer ist ein aufgeräumtes Zimmer! Nur weil der Gipfel vorbei ist, sollten entsprechende Sachen vielleicht nicht sofort wieder einziehen. Vergesst dabei auch nicht euren Kleiderschrank. Einschlägige Kleidung bzw. jene, die ihr in Hamburg getragen habt, hat dort unter Umständen nichts verloren.

- **Observationen:** Ein Evergreen aus der Schnüffler*innenschublade. Werdet nicht paranoid, aber sich immer mal wieder die Umgebung zu vergegenwärtigen schadet auch nicht - Autos, Wohnungen, Personen.

- **Telekommunikationsüberwachung:** Insbesondere stehen Smartphones mit ihrer Ansammlung von persönlichen, (beruflichen) und politischen Daten im Fokus. Es wäre notwendig, doch den Rahmen dieses Beitrags sprengend, detailreicher allein auf diesen Punkt einzugehen. Deshalb nur nochmal zum Erinnern und Einprägen: Behörden finden es nicht nur interessant, was du mit wem schreibst, sondern bereits mit wem du überhaupt schreibst. Metadaten sind Rohdiamanten.

- **Anquatschversuche:** Wir gehen davon aus, dass die Behörden gezielt probieren werden, Menschen vielleicht nicht unbedingt aus Strukturen, aber

von ihnen als strukturnah vermutet anzusprechen. Insbesondere entlang der Frage der Militanz und ihren Ablehner*innen könnten die Behörden auf Erfolge hoffen (á la Du konntest deine inhaltliche Kritik an den G20 nicht loswerden, wegen dieser Chaoten, es ist doch auch dein Interesse, dass dies in Zukunft nicht mehr geschieht. etc. usw. usf.). Keine Spaltung, keine Kommunikation; gegenüber dem Staat und seinen Freund*innen halten wir den Mund, denn die Freund*innen des Staates sind nicht die unsrigen!

Aussageverweigerung!

Was tun? Eigenes Verhalten überprüfen

Grundsätzlich gilt: Bestimmte Sachen sollten ausschließlich in dem Kreis bleiben, der es tatsächlich auch erlebt hat. Jedes weitere Getratsche gefährdet unnötig. Auch das wilde Spekulieren, egal ob fasziniert oder ablehnend, wer wohl hinter der und der Geschichte stecken könnte, das muss nu wirklich net sein!

Verschlüsselung: Macht euch mit PGP/GnuPG vertraut, falls ihr es nicht sowieso schon für eure Mail-Kommunikation nutzt. Verwendet den Tor-Browser und informiert euch über dessen Vorteile und Grenzen. Verschlüsselt eure Festplatten!!!

*Anwält*innen:* Überlegt euch spätestens jetzt, aber am besten vor einer Aktion, wer der*die Anwält*in eures Vertrauens sein soll und wie ihr diese*n erreicht.

präventive Überlegungen zu Soli-Arbeit: Besprecht in eurer Bezugsgruppe, welche Unterstützung sich Menschen im Falle des Falles wünschen. Nicht jede*r möchte, dass ihr*sein Fall zum Politikum wird und für Öffentlichkeitsarbeit genutzt wird, anderen hingegen ist dies besonders wichtig.

Was tun? Praktische Solidarität

Dass wir Teil dieser Gesellschaft und ihrer Regeln sind, so sehr wir uns auch wünschen, sie zu brechen, wird vielfach dann deutlich, wenn es um Geld geht. Anti-Repressionsarbeit kostet neben sehr viel Zeit, Durchhaltevermögen und eine Menge Geld. Hier kommt die praktische Solidarität zum Tragen. Neben dem Organisieren von Info-Veranstaltungen zu Repression rundum G20, der Lage der Gefangenen, dem Schreiben von kleinen Briefen an die Leute in den Zellen oder dem Übersenden von Büchern, sollten wir uns alle angesprochen fühlen, wenn es darum geht, Geld zu organisieren.

Egal ob wir, unsere Freund*innen, oder vielleicht sogar keine Menschen aus unserer Stadt betroffen sind, sollte dies nicht das Kriterium unseres Handelns sein. Repression ist vor allem dann erfolgreich, wenn sie spaltet und vereinzelt, unsere entschlossene Antwort kann dann nur eine solidarische sein. Und wenn es "bloß" eine Soli-Kneipe ist, bei der 50€ überbleiben, so what!

Es kann sein, dass der Gipfel in Hamburg eine (weitere) Zäsur in der Geschichte der radikalen Linken bildet. Einerseits durch die lange nicht mehr so

massenhafte Militanz, aber gleichzeitig auch in der Debatte über sie. Und auch wenn dieser Punkt nur peripher mit Anti-Repression zusammenhängt, möchten wir einen weiteren Gedanken an ihn verschwenden, denn daraus ergeben sich wegweisende Marker für das Kommende. Dieser Gipfel trägt massive Sprengkraft in sich und wir sollten trotz aller Unsicherheit, was denn überhaupt unsere Reihen sein könnten, sie nicht weiter in ihre Nähe bringen. Denn eine radikale Linke, die sich spaltet an der Frage der Militanz, Friedlichkeit oder Unfriedlichkeit, ist sowohl für staatliche Strukturen leichter zu handeln, als auch resultiert daraus eine Absage an ganz praktische Solidarität. Das wiederum führt dazu, dass einige wenige in dem Haufen Arbeit untergehen. Und so wäre es nicht das erste Mal, dass ohne großes Zutun des Staates eine "Szene" sich selber lahmlegt, zersetzt oder bestenfalls politisches Handeln auf Jahre verhindert wird. Es geht nicht darum, ein Block zu sein oder derselben Meinung zu sein. Es geht um die Vielfalt der Aktionsformen. Und gerade deshalb ist das Motto der Abschlussdemo am Samstag einmal mehr gefragt: "Grenzenlose Solidarität".

Doch was heißt eigentlich grenzenlose Solidarität?

Sicherlich nicht, einen Maulkorb der Kritiklosigkeit sich anzulegen und in braver Selbstzensur alles abzunicken, sondern klar Stellung zu beziehen, Kritik zu äußern, aber eben ohne sich zu distanzieren; solidarisieren statt denunzieren. Wobei wir zugegebenerweise nicht unterschlagen wollen, dass es auch Aktionen gibt, auf die das eben gesagte nicht zutreffen sollte. Anti-Repression wird traditionsgemäß als ein Feld der notwendigen Abwehrkämpfe betrachtet und verortet.

Wie können wir genau diesen Status überwinden, wie können wir Anti-Repressionsarbeit in eine gleichzeitig offensive Praxis münden lassen? Auf diese Frage kann und muss es viele Antworten geben.

"Damit uns der Schreck nicht am Boden festnagelt, müssen wir uns bewegen"

EA Bremen



G20 ist vorbei - die Repression kommt!

21.07.2017

Der G 20 ist vorbei und die meisten von uns sind mehr oder weniger sicher und heil zu Hause angekommen und erholen sich von diesen aufwühlenden und feurigen Tagen. Wir dürfen allerdings nicht vergessen, dass einige unserer Freund*innen und Genoss*innen nach wie vor gefangen gehalten werden. Unsere Gedanken und Herzen sind bei ihnen und wir hoffen, dass sie sich auf diesen Fall vorbereitet und Absprachen mit ihrem Umfeld getroffen haben. Dass es sich bei diesen 51 Inhaftierten Menschen (Stand 26.08.17) nur um die ersten Verhafteten handelt, sollte allen klar sein. Denn: Politiker*innen aller Lager haben die „Autonomen“ abermals zu Staatsfeinden Nummer 1 erklärt und der Bullenstaat versucht mit Hilfe neuester Gesetze und technischen Errungenschaften jeden subversiven Widerstand auszuspionieren und im Keim zu ersticken. Angeheizt wird dies durch Medien und Schaulustige die mit bereitgestelltem Video und Bildmaterial die Menschenjagd bereits eröffnet haben.

Dieser kleine Antirepressionsbeitrag richtet sich vor allem an junge und neue Menschen in der „Szene“. Menschen, die oft noch nicht fest organisiert sind und die vielleicht das erste Mal die Konfrontation mit dem Staat gesucht haben. Dennoch ist es nötig, dass wir „Älteren“ uns auch regelmäßig daran erinnern was vor dem Falle des Falles zu tun ist. Die Punkte, die wir aufzählen sollten größtenteils im Vorfeld von Aktionen geklärt und getan werden. Wir wissen allerdings aus Erfahrung, dass mensch nicht immer das tut, was mensch tun sollte, deshalb noch mal der Appell an alle, jetzt zu handeln.

Was kann passieren?

Um Druck auf Aktivist*innen auszuüben ist eins der praktikabelsten Mittel aller Repressionsbehörden Hausdurchsuchungen durchzuführen. Diese Art des staatlich legitimierten Wohnungseinbruches verfolgt hierbei mehrere Aspekte der Repression. Zum einen wird durch die Durchsuchung ein psychischer Druck auf euch ausgeübt, der verdeutlichen soll das die Behörden jederzeit in den Privaten Lebensraum eindringen können. Zum anderen geht es darum Dinge zu beschlagnahmen, die gegen euch in Ermittlungsverfahren verwendet werden können. Zudem hat sich in den letzten Jahren eine ungeheure DNA Sammelwut herauskristallisiert und wird mittlerweile flächendeckend praktiziert. Ist eure DNA erst einmal abgenommen ist es zwar möglich gegen die Löschung aus den Datenbanken gerichtlich vorzugehen, bis das jedoch passiert wird sie zur „Strafverfolgung“ freigegeben. Hier macht es Sinn mit eurem Anwalt * Anwältin des Vertrauens Strategien zu besprechen und dagegen vorzugehen.

Was wir jetzt noch tun können!

Wir sollten schleunigst aufhören zu glauben, dass nur Menschen von Strafverfolgung und Hausdurchsuchungen betroffen sein werden, die „etwas gemacht haben“ also militant agiert haben, wohin gegen Menschen, die „nur mitgelaufen sind“ davon verschont bleiben. Dieser Gedankengang offenbart ein bürgerliches Vertrauen in die Exekutive, Judikative und Legislative, das weder angemessen ist noch der Realität entspricht. Wir können noch nicht wissen, wer mit wem und was versucht wird in Verbindung gebracht zu werden. Deshalb sollte es jetzt unsere Aufgabe sein dem Staat in seinem Verfolgungswahn so viele Steine wie machbar in den Weg zu legen und Spuren möglichst nicht zu produzieren, oder aber sie konsequent zu verwischen.

Wohnung aufräumen!

Das bedeutet, das unter anderem Handys, Speichermedien, Stadtpläne, Aktionskarten und Kleidung, die im Zusammenhang mit Aktionen stehen zu entfernen sind. Euer PC solltet verschlüsselt sein! In Zeiten der digitalen Massenüberwachung sollte der sichere Umgang mit dem PC zur (täglichen) politischen Praxis gehören. Für diejenigen bei denen diesbezüglich noch offene Fragen bestehen empfehlen wir : Ubuntu und Tails sowie Tor! Überlegt euch welche Beifunde – wie Drogen, Waffen, Feuerwerk und Graffitizeug – bei euch gefunden werden könnte und denkt euch Strategien aus das Risiko zu minimieren.



Sucht euch eine coole Anwält*in!

Gute und politische Anwält*innen finden sich mittlerweile in fast allen (größeren) Städten. Jede*r die*der sich über einen längeren Zeitraum politisch betätigt und / oder in politischen Kontexten bewegt, sollte über einen Anwaltskontakt verfügen. Es ist sinnvoll eine Vollmacht zu unterzeichnen und zu hinterlegen, so das der*die Anwält*in sich im Fall einer Verhaftung sofort um die rechtlichen Belange kümmern kann und ihr schnell wieder draußen seid!

Sprecht in euren Bezugsgruppen & eurem Freundeskreisen

Nach Großereignissen wie dem G20 Gipfel werden oft Sonderkommissionen_ eingerichtet und der Verfolgungsdruck steigt. Von den Maßnahmen der Sokos und anderen Ermittler*innen können wir alle betroffen sein! Überlegt euch deshalb im Vorfeld, was ihr euch als Betroffene an Support wünschen würdet wenn ihr in bspw. Untersuchungshaft landet. Es macht Sinn dies in euren Bezugsgruppen zu besprechen. Tauscht Anwalts- und Familienkontakte in euren Strukturen aus und haltet gegebenenfalls schriftlich fest, was ihr euch von eurer Gruppe oder eurem Freundeskreis wünscht. Soll Soliarbeit gemacht werden, wenn ja, wie soll diese aussehen? Soll Öffentlichkeit geschaffen werden, sind Aktionen gewünscht, wenn ja, in welchem Rahmen? Soll mit den Medien zusammengearbeitet werden, wenn ja, mit welchen? Wann wird die Familie informiert? Wer macht das und wer hält den Kontakt während der Haftzeit aufrecht ? Wer hält den Kontakt mit den Anwält*innen? Sind diese Fragen im Vorfeld geklärt, erleichtert es die Soliarbeit zum Beginn ungemein und gibt euch ein besseres Gefühl, dass alles organisiert ist.

Vernichtet eure Kleidung!

Das gilt sowohl für eure schwarzen Sachen als auch für eure Wechselklamotten, sowie für Mützen, Handschuhe, Unterwäsche und Rucksack / Beutel oder Aktionskarten. Und ganz besonders gilt das auch für Schuhe! Denn wenn auf Videos Schuhe mit Applikationen oder Löchern zu sehen sind, sollten diese nicht bei euch gefunden werden! Wir schreiben hier explizit davon, da es Leuten oft schwer fällt, sich von ihren Schuhen zu trennen und aus der jüngsten Vergangenheit Beispiele bekannt sind, wo Menschen aufgrund ihres getragenen Schuhwerks_belastet_werden_konnten.

Keine Filme - Keine Fotos!

Zudem sind aus den letzten Jahren einige Fälle bekannt geworden, bei denen Menschen durch Film- und Videoaufnahmen die sie von Aktionen beispielsweise von Demos auf ihrem Handy hatten, belastet und verurteilt werden konnten. Wir können hier nur nochmals dringend an euch appellieren: Macht keine Fotos und Filmaufnahmen von Aktionen mit euren Handys. Das gefährdet nicht nur

euch sondern auch zahlreiche andere Menschen! Auch wir wissen um die schönen Bilder von brennenden Bengalos und fliehenden Bullen – es gibt aber schon genug Presseteams, die ständig Foto- und Videoaufnahmen machen! Lasst eure Handys einfach Zuhause!

Keine Aussagen!

Generell gilt keine Aussagen gegenüber Bullen und Justiz! Jedes winzige Detail was ihr preisgebt wird gegen euch und andere verwendet werden. Deshalb ist es ratsam konsequent zu schweigen und jegliche Aussage zu verweigern. Und auch in diesem Punkt seit ihr rechtlich abgesichert, da es ein Recht auf Aussageverweigerung gibt und ihr euch gegenüber den Bullen zu nichts äußern müsst. Bedenkt immer Bullen sind keine Freunde und gute Gesprächspartner*innen sondern ausgebildete und psychologisch geschulte Menschenjäger denen es darum geht euch weg zusperren!

Letzte Worte

Wir sollten uns darüber im Klaren sein, was es für Konsequenzen mit sich bringen kann, wenn wir eine offene Konfrontation mit diesem Staat eingehen. Wozu dieser in der Lage ist, zeigt sich täglich im Kleinen wie im Großen. Dennoch erachten wir es als wichtig, nicht in Panik und Paranoia zu verfallen, sondern mit kühlem Kopf und so gut vorbereitet wie denkbar unsere politischen Praxen fortzusetzen. Wie weit die Repression greifen wird, werden die kommenden Wochen und Monaten zeigen, deshalb ist es jetzt umso wichtiger in euren Gruppen über Ängste und kollektive Strategien zu reden. Der G20 liegt hinter uns. Vor uns liegen weitere Abenteuer und Ausschreitungen. Unsere neuen Erfahrungen beziehen wir in unseren Kampf für ein Leben in Freiheit und Würde ein.

Freiheit für alle Gefangenen!

Umgang mit psychischen Stressoren und Traumata nach dem G20

Die G20-Gipfelstaatenvertreter_Innen sind abgereist, der Gipfel ist vorbei- aber unsere politische Arbeit noch lange nicht. Dazu gehört, gerade nach dem Mist, den die Polizei gebaut hat, sicherlich in den meisten Bezügen auch der Umgang mit Traumata und psychischen Stressbelastungen. Der folgende Artikel soll als Überblick verstanden werden: Was passiert mit mir während einer Stressreaktion? Welche Optionen habe ich und wie können auch meine Vertrauten damit umgehen? Wann ist die Grenze überschritten, dass ich

vielleicht doch eine_n Therapeut_In aufsuchen sollte und welche Unterstützungstrukturen gibts sonst?

Viele von uns kennen es: Nach oder während oder vor einer Aktion oder Demonstration fühlt mensch sich unwohl, unruhig, kann sich nicht so richtig auf irgendwas konzentrieren und hat allgemein das Gefühl, gerade gefühlstechnisch nicht auf der Höhe zu sein- oder gerade irgendwie gar nicht wirklich was zu empfinden. Oft kommen dazu noch Schlafstörungen, erhöhte Schreckhaftigkeit oder aber Stressreaktionen in eigentlich alltäglichen Situationen wie beim Anblick einer vorbeifahrenden Polizeistreife.

Das ist normal und eigentlich auch richtig so, zumindest nach Maßstäben eures Gehirns, denn ihr seid in oder gerade raus aus einer stressigen, potentiell gefährlichen Situation, die euren Körper zu einer Reaktion zwingt. Die Verarbeitung kann und darf Tage oder sogar Wochen dauern.

Wichtig dabei:

1. Verurteilt weder euch noch andere für angebliche "Schwäche"

Wenn ihr euch oder andere dafür fertig macht, dass sie gerade scheinbar irrational handeln oder eben eine für sie heftige Situation nicht "mal eben so" wegstecken, ist das nicht nur maximal unsolidarisch, sondern erhöht auch den Stress, der auf der Person oder euch selbst lastet. Grundsätzlich ist es so, dass nicht objektiv beurteilbar ist, wie stressig eine Situation für Körper und Psyche war bzw ist- das halt viel mit bisher gemachten Erfahrungen und daraus resultierenden Strategien, dem Umfeld und auch der Tagesform und Begleitumständen zu tun.

Außerdem verhindert der zusätzliche Stress, dass man mit dem Trauma einen Umgang findet- was aber leider nicht bedeutet, dass es auf einmal weg wäre, so funktioniert Verdrängung nicht, sondern nur, dass mensch im schlimmsten Fall beim nächsten Mal gleich ins nächste schliddert- was dann noch mal viel, viel heftigere Auswirkungen auf die Reaktion in der Situation haben kann, weil das Geschehnis an den "verdrängten" Erinnerungen anknüpft.

2. Vermeidet Beruhigungsmittel oder Medikation in der Situation

Medikation zur Beruhigung und Affektunterdrückung bringen nicht nur die Körperchemie durcheinander, sie hindern den Körper auch daran, die Reaktion zu zeigen, die das Gehirn ihm als angemessen diktiert. Die Folge ist ein erhöhter Stresspegel, was die Situation subjektiv verschlimmern kann, weil der Körper quasi nicht mehr weiß, was los ist- und so merkwürdig es auch klingt, unser Körper "merkt sich" sowas und wenn mensch das nächste Mal in was vergleichbares kommt, zieht er diese "Erinnerung" hervor und reagiert entsprechend noch unvorhersehbarer.

3. Ihr entscheidet, was das Beste für euch ist

Viele Bezugsgruppen bereiten Aktionen und Demos nach, indem über das Erlebte und die Gefühle dabei gesprochen wird. Manchmal tut das gut- manchmal aber auch nicht. Das bedeutet nicht, dass ihr euch besonders inszenieren würdet, indem ihr die Teilnahme an solchen Kreisen verweigert, und auch nicht, dass ihr den Reflektionsprozess der Gruppe stört, sondern nur, dass es für euch gerade nicht gut ist, über diese Situation zu sprechen, weil sie für euch gerade zu akut ist oder ihr für euch erst einmal klar bekommen müsst, was da gerade überhaupt passiert ist- denn oftmals hat mensch nicht damit gerechnet, dass bestimmte Sachen einen so stark treffen und kann es sich nicht erklären.

Für Bezugsmenschen heißt das: Zeigt, dass ihr da seid, wenn ein Gespräch gewünscht ist, aber setzt die Person nicht unter Druck. Und auch: Ihr habt genauso ein Recht darauf, euch aus Situationen rauszuziehen, die ihr nicht mehr tragen könnt. Solidarität kann auch heißen, gemeinsam eine Anlaufstelle zu suchen, die besser in der Lage ist, das Gespräch auszuhalten.

Manchmal sind auch Strategien sinnvoll, die das "Drüber reden" erstmal nach hinten schieben. Damit sollte aus den genannten Gründen keine Verdrängung einhergehen, aber manchmal ist es einfach sinnvoller, sich ein wenig abzulenken, aus der Situation auch emotional mal rauszukommen (auch, um den Stresspegel runterzufahren) und erstmal was gegen die "Symptome" zu tun: Sei es Sport, Lesen, Musik hören... Alles, was euch aus einer gedanklichen Abwärtsspirale befreit, ist gut und kann helfen, die Auswirkungen zu verringern.

Überlegt euch Präventionen. Auch wenn mensch noch kein Trauma durchlebt hat, aber auch auf jeden Fall danach, ist es sinnvoll, sich sehr bewusst zu machen, was mensch sich vorstellen kann zu machen. Oft ist es nach Stressreaktionen so, dass mensch bestimmte Situationen vermeiden will; das kann mensch (und sollte mensch auch, wenn alleine der Gedanke an die Situation einem "Schweißausbrüche" beschwert), aber es löst das Problem nicht. Sinnvoll ist, sich bewusst zu machen, dass bestimmte Auslöser nicht per se gefährlich sind- dass zB ein Streifenwagen noch kein Anlass zur Beunruhigung sein muss. Dazu kann mensch auch auf den ersten Blick ungewöhnliche Strategien wählen, beispielsweise, indem mensch bewusst Wege wählt, die eine_n an Polizeiwachen vorbeiführt, oder indem mensch auf der nächsten Jobmesse einfach mal am Polizeistand vorbeischaut. Wichtig: Seid realistisch mit euren Limits. Seid ehrlich mit euren Bezügen, wenn was gar nicht geht. Macht euch bewusst, wofür ihr euch in vorgenannte, erstmal unangenehme Situation begeben: Um danach wieder in der Lage zu sein, Situationen anzugehen. Es geht dabei primär darum, dem Gehirn und Körper Sicherheit zurückzugeben, und das geht bei vielen Menschen gut durch Desensibilisierung.

Manchmal verschwindet die Angst nicht, sondern wird stärker.

Wenn ihr noch Monate nach dem auslösenden Ereignis Angstattacken, Flashbacks, Albträume oder Schlafstörungen habt, ist es Zeit, sich professionelle Beratung zu holen, denn dann sind die Symptome so stark ausgeprägt, dass es sich nicht mehr um eine reine Stressreaktion handelt, sondern möglicherweise (NICHT zwingend!) eine Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) vorliegt: Der Körper kann mit der Belastung keinen Umgang finden und reagiert mit Ausweichmanövern und einem ständigen Alarmzustand; es fand keine Verarbeitung statt. Auch hier ist es absolut verfehlt, von Schuld zu sprechen. Sowa kann allen passieren und hat nichts mit Schwäche zu tun.

Professionelle Abklärung ist allerdings angeraten. Man muss dann nicht in Therapie, das ist immer noch die ureigene Entscheidungs- aber es kann helfen, neue Wege zu finden, mit der Belastung umzugehen.

Hier, wie bei allen Kontakten mit Psychotherapeut_Innen, gilt: Seid realistisch. Es ist normal, dass einem die Situation unangenehm ist, blöd gesagt, da muss mensch dann durch. Aber das bedeutet nicht, dass ihr euch zwingen müsst, mit eine_r_m Therapeut_In zusammenzuarbeiten, die ihr nicht mögt und der oder deren Kompetenz ihr nicht vertraut.

Wichtig: Eine PTBS ist äußerst selten und nur eine Möglichkeit von vielen und mensch muss davor keine Angst haben.

Aber, wie beim Thema Prävention angesprochen: Es ist wichtig, dass mensch sich bewusst macht, was mensch will und wo mensch Limits hat, die mensch (noch) nicht überschreiten mag. Es gibt unglaublich viele unterschiedliche Aktion(sform)en und jede braucht Menschen, die sie machen können und wollen.

Das bedeutet nicht, im Vorhinein zu dem Schluss zu kommen, es gleich ganz zu lassen mit dem Widerstand, aber eben halt schon, Situationen für sich im Blick zu haben, zu unterscheiden zwischen Unwohlsein und akutem "STOPP, WEG!" und allgemein grundsätzlich nur mit Leuten loszuziehen, die mensch wenigstens ein wenig kennt und mit denen mensch beim Thema Aktionslevel nicht meilenweit auseinander liegt.

Welche Anlaufstellen gibt es?

In den meisten Gegenden gibt es Out-of-Action-Teams. Das Gute daran ist, dass sie selber aus Politzusammenhängen kommen und dementsprechend eine verhältnismäßig offene Kommunikation über Erlebtes möglich ist. Meist läuft der Kontakt so, dass es eine Adresse gibt, die mensch anschreiben kann, um grob zu umreißen, worums geht, einen Termin und Ort auszumachen und sich dann ein- bis mehrmals zu treffen, um sich aussprechen zu können.

Außerdem findet sich auf deren Seiten auch oft hilfreiches Infomaterial.

G20-Gipfel: Polizei durchsucht zehntausende Dateien mit Gesichtserkennungssoftware

28.09.2017

Nach dem Gipfelprotest in Hamburg verfügt die Polizei über eine Menge an Bild- und Videodaten, die in der deutschen Kriminalgeschichte einmalig ist. Das Gleiche gilt für die Werkzeuge zur Verarbeitung der Massendaten. Eine Software zur Gesichtserkennung nutzt auch Gendaten der aufgenommenen Bilder. Die Erkenntnisse sollen zu einer Welle von Durchsuchungen führen.

Die Hamburger Polizei verfügt mittlerweile über eine „zweistellige Terabyte-Zahl an Daten“, die von ErmittlerInnen mit Software durchforstet wird. Das teilte der Kriminaldirektor Jan Hiebe gestern auf einer Pressekonferenz mit. Anlass waren Razzien bei mutmaßlichen TeilnehmerInnen des G20-Protestes, bei denen acht Durchsuchungsbeschlüsse in Hamburg und sechs in Schleswig-Holstein vollstreckt wurden. Ermittelt wird wegen schweren Landfriedensbruchs und Hehlerei.

Nach den heftigen Protesten und Ausschreitungen in Hamburg hatte der Senat die Sonderkommission „Schwarzer Block“ eingerichtet, in der zeitweilig bis zu 170 BeamtInnen ermitteln. Gestern wurden als erste Konsequenz 16 Wohnungen und Geschäfte durchsucht. Gesucht wurde Hiebe zufolge IT-Technik, die aus einem Geschäft im Schanzenviertel geplündert worden war. Bei den Razzien wurden jedoch nur sieben Siphon gefunden und beschlagnahmt. Es ist nicht bekannt, wie die Polizei die Durchsuchten ermittelt hat. Das Hamburger Abendblatt vermutet, dass die sichergestellten Telefone geortet worden sein könnten.

Auch Videodaten aus Verkehrsmitteln werden analysiert

Laut Hiebe habe man „Bildmaterial in einem Umfang, wie es ihn noch nie in der deutschen Kriminalgeschichte gab“. Die Polizei hatte nach dem Gipfel ein Hinweisportal gestartet, bei dem auch Bild- und Videomaterial hochgeladen werden konnte. Nach eigenen Angaben seien dort 7.000 Dateien hochgeladen worden. Zuvor war von über 10.000 Dateien die Rede gewesen.

Das Material soll jetzt mit Gesichtserkennungssoftware durchsucht werden. Auch rund 25.000 „Einzelvideos“ von PolizistInnen werden mit der Software zur Verarbeitung von Bild-Massendaten ausgewertet. Das Gleiche gilt für den Inhalt von mehr als 100 Festplatten aus Bussen, Bahnen und Bahnhöfen.

Derzeit führt die Polizei über 2.000 Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel. Mehrere Hundert seien bereits identifiziert. Bei der Sonderkommission laufen 319 sogenannte „Bekannt-Verfahren“ mit bis zu 50 Verdächtigen. Die Ermittlungen stehen jedoch noch am Anfang, der Kriminaldirektor spricht von 5.000 Menschen, die rund um den Gipfel in Straftaten verwickelt gewesen seien. Der Polizeipräsident Ralf Martin Meyer gibt die erwartete Zahl von Ermittlungsverfahren mit 3.000 an.

Auswertung mithilfe von Gendaten

Welche Werkzeuge zur Gesichtserkennung eingesetzt werden, ist bisher nicht bekannt. Für Kriminalämter verkauft die Dresdner Firma Technologie „Facebooks“, das auch beim Bundeskriminalamt zum Einsatz kommt. Derartige Software zur Videoanalyse wird auch zum Durchsuchen von kinderpornografischem Material genutzt. Dabei können auch die in den Dateien enthaltenen Gendaten ausgewertet werden. Daraufhin können Videos und Fotos gesucht werden, die am gleichen Ort entstanden.

Die Hamburger Polizei bestätigt, dass die Geo-Daten zur Erstellung von Bewegungsprofilen Verdächtiger genutzt würden. In „Facebooks“ können Anwender die Personensuche mit Filtern unterstützen. Hierzu könnten etwa das Alter, Geschlecht oder die ethnische Zugehörigkeit eingegrenzt werden.

Vielleicht wird von der Sonderkommission „Schwarzer Block“ aber auch Technik der Firmen digivod, Sopra Steria oder Videmo genutzt. Die Hersteller forschen in einem Forschungsprojekt mehrerer Kriminalämter zur Frage, wie Bild- und Videomassendaten, wie sie nach der Silvesternacht in Köln anfielen, teilautomatisiert analysiert werden können. Auch das LKA Hamburg ist daran beteiligt.

Kriminaldirektor erwartet hohe Geständnisbereitschaft

Es ist nicht bekannt, ob die Gesichtserkennung lediglich zum Auffinden von Personen im Bildmaterial dient oder ob auch ein Abgleich mit vorhandenen Fotos in Polizeiakten oder bei Meldeämtern erfolgt. Mit „Facebooks“ wäre dies technisch möglich. Den Äußerungen des Kriminaldirektors zufolge würde die Polizei gern mehr können, als bislang erlaubt: „Ich glaube, dass wir noch ein paar Wochen oder Monate warten müssen, bis die Konzeption voll einsatzfähig ist.“

Weitere Razzien sind zu erwarten. Hiebe sagt, dass „viele Straftäter, die sich im Augenblick noch sicher wähnen, [...] noch eine Überraschung erleben“. Die zu erwartenden Videobeweise seien dann so erdrückend, „dass wir eine erstaunliche Geständnisbereitschaft haben, wie ich sie noch nicht erlebt habe“.

Fotos und Videos - Eine Gefahr für G20-Gegner*innen. Statement der Roten Hilfe

20.08.2017

Die massive Polizeigewalt im Rahmen der Proteste rund um den G20-Gipfel in Hamburg hat einer alten Debatte neue Nahrung gegeben: der Frage der (Un)Sinnhaftigkeit von Foto- und Videomaterial von Demonstrationen und anderen politischen Aktionen. Daher nehmen wir an dieser Stelle den Diskussionsfaden auf und verdeutlichen, warum wir entsprechende Aufnahmen sowie deren Veröffentlichung für gefährlich halten.

Dass es rund um den G20-Gipfel zu massiven Ausschreitungen seitens der Staatsgewalt gekommen ist, kann nur von Leuten bestritten werden, die sich der Realität komplett verweigern. Im Internet finden sich unzählige Bilder und Videos von hemmungslos prügelnden Polizist*innen. Diese können selbst von der bürgerlichen Presse nicht übersehen oder umgedeutet werden. Das wird häufig als Argument für die Veröffentlichung entsprechender Materialien ins Feld geführt. Übersehen werden die schwerwiegenden Folgen, die Fotos und Videos in den Händen der Ermittlungsbehörden mit sich bringen können.

Es gibt aus der Vergangenheit leider zu viele Beispiele, bei denen Leute in Strafverfahren mit Videos und Fotos aus dem Netz konfrontiert wurden. Selbst wenn das auf den Bildern Dargestellte an sich nicht kriminalisierbar ist, werden diese genutzt, um Bewegungsabläufe zu rekonstruieren, Genoss*innen zu identifizieren oder auch nur zu belegen, wer vor Ort war. Der gut gemeinte Schnappschuss kann also sehr leicht genau der nach hinten losgehende Schuss sein.

Mittlerweile ist durchgesickert, dass die Polizei eine 40-köpfige Soko gegründet hat, die u.a. das Netz nach bewegten und unbewegten Bildern durchforstet, um sie für die weitere Kriminalisierung von Aktivist*innen zu nutzen. Videoportale und auch gut gemeinte Dokumentationsseiten werden damit zu einem schier unerschöpflichen Fundus für die Gegenseite und ihren Kriminalisierungs- und Verfolgungswahn.

Es ist darüber hinaus fraglich, ob die Bilder tatsächlich die Tragweite entfalten, die Befürworter*innen der audio-visuellen Dokumentation staatlicher Gewalt hier in Diskussionen anführen. Die Hoffnung, diese könnten zu Disziplinar- und Strafverfahren gegen Polizist*innen führen, ist illusorisch. Erstens kommt es

wegen Gewaltdelikten im Amt bekanntermaßen nur äußerst selten zu Verurteilungen. Zweitens stellt sich selbst in den seltenen Fällen, in denen eine Verurteilung erfolgt, die Frage, ob das die mit den Bildern verbundenen Nachteile politisch wert ist.

Auch die Möglichkeit, den politischen Diskurs damit zu beeinflussen, halten wir für äußerst begrenzt. Den vermeintlichen Argumenten für Aufnahmen und deren Veröffentlichung stehen somit deutlich größere Gefahren für all diejenigen gegenüber, die sich im Rahmen von den Protesten bewegt haben. Damit ist für uns klar, dass wir Bild- und Videomaterial nach wie vor für schädlich und gefährlich halten.

Aus unserer Sicht ist es für die Dokumentation vollkommen ausreichend, wenn von den Aktiven Einzelne mit Kameras unterwegs sind, die sich entsprechend geschult und organisiert haben. Bei der Veröffentlichung sollte dem Schutz der Abgebildeten Priorität beigemessen werden, beispielsweise durch



angemessenes Verpixeln. Auch wenn hier immer noch die Gefahr besteht, dass die Kamera beschlagnahmt wird und dass aus den Bildern doch etwas herausgelesen werden kann, ist das Risiko hierdurch deutlich minimiert und der Dokumentation ausreichend Genüge getan. Selbst bei größter Vorsicht sollte den Veröffentlichenden jedoch bewusst sein, dass es für juristisch Nicht-Versierte nicht möglich ist, eventuelle juristische Konsequenzen für die Abgebildeten abzuschätzen. Gegen die massive und immer weiter um sich greifende Filmerei der Polizei können wir nur schwer etwas ausrichten. Geben wir ihnen zumindest nicht auch noch Bilder unserer Seite frei Haus!

„Polizeibekannte linke Aktivisten“: Umfangreicher Datentausch zum G20- Gipfel

26.07.2017

Für den G20-Gipfel in Hamburg haben BKA und Bundespolizei von etlichen Staaten Personendaten erhalten. Womöglich handelt es sich dabei nicht um Angaben zu StraftäterInnen, sondern um Verdachtsdateien zu vermuteten „Extremisten“. Auch zur Strafverfolgung werden Daten getauscht. Eine europäische „Störerdatei“ ist weiterhin nicht in Sicht.

Als Zentralstelle für die internationale Zusammenarbeit hat das Bundeskriminalamt (BKA) zum G20-Gipfel in Hamburg mit vielen internationalen Behörden Personendaten über „polizeibekannte linke Aktivisten“ ausgetauscht. Laut dem Bundesinnenministerium wurden die meisten Informationen über das Netzwerk der „Police Working Group on Terrorism“ (PWGT) übermittelt, der alle EU-Mitgliedstaaten sowie Norwegen, die Schweiz und Island angehören. Austausch erfolgte mit 19 europäischen Ländern, darunter Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Österreich, Schweden und Spanien. Weitere Daten kamen aus den USA und Kanada.

Die PWGT gehört nicht zur Europäischen Union. Es handelt sich um einen informellen Zusammenschluss, der 1979 maßgeblich von Deutschland zur Bekämpfung militanter linker Gruppen gegründet wurde. Nachdem diese den bewaffneten Kampf in den 90er Jahren aufgaben, wurde das Netzwerk nicht aufgelöst. Stattdessen folgte im Jahr 2000 die thematische Erweiterung auf „politische gewalttätige Aktivitäten“. Mit Behörden wie dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung aus Österreich nehmen auch Inlandsgeheimdienste an der PWGT teil.

Datenschutzbeauftragter rügt Speicherung auf Verdacht

Über die PWGT werden auch Informationen zu Personen verteilt, die niemals wegen eines politischen Deliktes angeklagt oder verurteilt wurden. 2010 hatte die belgische PWGT-Kontaktstelle beispielsweise eine Liste vieler AktivistInnen, die im Rahmen eines antirassistischen Grenzcampes in Brüssel „präventiv“ verhaftet wurden, verschickt. Eine Sammelmail an alle 16 Herkunftsländer der Betroffenen enthielt Namen und Geburtsdaten zu 380 Personen. Ein konkreter Tatvorwurf wurde nicht genannt. Die Betroffenen werden nach Gutdünken in nationale Dateien zu „Extremisten“ überführt.

Auch das BKA hatte mehrere der damals 98 aus Brüssel gemeldeten deutschen AktivistInnen in eigene Datenbanken übernommen. Peter Schaar, der damalige Bundesbeauftragte für den Datenschutz, hatte diese Praxis in einem Kontrollbericht ausdrücklich gerügt. Bemängelt wurde außerdem, dass die Speicherung unter einer falschen Sachverhaltsdarstellung erfolgte.

Früher führte das BKA Personen, die „im Inland als Globalisierungsgegner bekannt geworden sind“, in der inzwischen aufgelösten Datei „International agierende gewaltbereite Störer“ (IgaSt). Auch dabei handelte es sich um eine Verdachtsdatei, in der auch gespeichert wurde, wer am Rande eines Protests kontrolliert wurde. Mittlerweile wurde IgaSt in die beim BKA geführte Zentraldatei „Politisch motivierte Kriminalität – links“ („PMK-links-Z“) überführt. Soweit bekannt, werden dort aber nur deutsche Staatsangehörige gespeichert.

„SOKO Schwarzer Block“

Welche der zum G20-Gipfel erhaltenen Daten das BKA an die Hamburger Polizei beziehungsweise die dortige „Besondere Aufbauorganisation Michel“ übermittelte, bleibt offen. Der Antwort zufolge könnten vom BKA auch nach dem Gipfel Informationen an die 21 Staaten überlassen worden sein. Denn der internationale Datenaustausch diene auch zur „Verfolgung von Straftaten im Kontext des G20-Gipfels“.

Hierfür hat der Hamburger Innensenat die Sonderkommission „Schwarzer Block“ eingerichtet, in der 170 BeamtInnen Bilder und Videos von Protesten und Krawallen auswerten. Entsprechende Dateien können von Privatpersonen auf einer eigens eingerichteten Plattform hochgeladen werden. Vor einer Woche habe die Polizei nach Auskunft des Hamburger Innensenats bereits rund 10.000 Dateien erhalten, täglich würden rund 1.000 weitere hochgeladen.

Auch die EU-Polizeiagentur Europol hat den G20-Gipfel rund um die Uhr unterstützt. Zwar speichert Europol in seiner Analysedatei „Dolphin“ auch Personen oder Vorkommnisse zu „anarchistischen, autonomen oder linksgerichteten“ Bewegungen. Jedoch muss es sich dabei um „schwere Straftaten“ oder „Terrorismus“ handeln. Deshalb ist nicht bekannt, inwiefern Europol auch Daten an das BKA oder die Polizei in Hamburg weitergab. „Dolphin“ kann nur bei polizeilichen Ermittlungen und nicht bei einer Personenüberprüfung abgefragt werden. Dies ist nur beim Europol-Informationssystem (EIS) möglich. Dem Bundesinnenministerium zufolge sei das EIS nur einmal abgefragt worden, jedoch habe sich kein Treffer ergeben.

Seit 2001 Forderung nach EU-weiter „Störerdatei“

Nach dem G20-Gipfel in Hamburg hatte der Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) die Einrichtung einer europaweiten Datei zu „brutalen Krawalltouristen“ gefordert. Es war Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU), der Maas

auf die Problematik einer solchen Datei hinwies. Denn zuerst müssen europaweit gemeinsame Kriterien für die Speicherung einer bestimmten Personengruppe gefunden werden. Daran waren sämtliche Anläufe auf Ebene der Europäischen Union zuvor gescheitert.

Eine europäische Datensammlung zu linkem Aktivismus wurde zuerst im Juli 2001 verabredet, eine Woche nach dem G8-Gipfel in Genua. Zur Umsetzung kam es jedoch nicht. Nach dem Treffen der G8 in Heiligendamm 2007 setzte der damalige Innenminister Wolfgang Schäuble (CDU) das Thema erneut auf die Agenda. Auch dieser Vorstoß konnte sich nicht durchsetzen, da auf EU-Ebene keine gemeinsame Definition zu „Störern“ oder „gewalttätigen Extremisten“ existiert.

Bundespolizei nutzt Datenbanken nicht-europäischer Staaten

Auch die Bundespolizei hat zum G20-Gipfel Daten mit den grenzpolizeilichen Behörden aller Nachbarstaaten ausgetauscht. Der Umfang ist allerdings unklar, außerdem ist unbekannt, ob die Bundespolizei ganze Listen erhielt oder einzelne Anfragen zu Personen an die Länder richtete. Auch nicht-europäische Staaten waren in den polizeilichen Informationsaustausch einbezogen.

Zwar dürfen deutsche Behörden nicht auf polizeiliche Datenbanken anderer Länder zugreifen, mit einem Trick hat die Bundespolizei dieses Hindernis jedoch umgangen. Wie die Hamburger Polizei hat die Bundespolizei ausländische VerbindungsbeamtlInnen eingeladen, die über den Zugang zu den Datensammlungen ihrer Entsendestaaten verfügten. Auf diese Weise konnten die dort gespeicherten Informationen auch für Grenzkontrollen oder Personenüberprüfungen genutzt werden. Der Bundespolizei zufolge wurden an den Grenzen 61 Personen mit Bezug zum G20-Gipfel zurückgewiesen.

Von netzpolitik.org



Polizist*innen anzeigen?! Das schafft keine Gerechtigkeit.

Statement der Roten Hilfe

27.07.2017

Wenn es auch von den Verantwortlichen abgestritten und kaum medial thematisiert wird, kam es beim G20-Gipfel in Hamburg zu massiven Polizeiübergriffen auf Demonstrierende, Aktivist*innen, aber auch Umstehende. Viele Menschen waren unterschiedlichsten Formen von Gewalt, Übergriffen und Schikanen durch die Polizei ausgesetzt oder haben diese miterlebt. Nach etwas Abstand stellt sich jetzt vielleicht für die Eine oder den Anderen die Frage eines Umgangs damit. Das große Bedürfnis, dass die Täter_innen nicht einfach davon kommen, sondern zur Rechenschaft gezogen werden sollen und dass sichtbar werden soll, was nicht nur Einzelnen passiert ist, ist überaus nachvollziehbar.

Trotzdem raten wir dringend davon ab, eine Strafanzeige gegen gewalttätige Polizeikräfte zu stellen! Die Gründe und Risiken wollen wir euch nachfolgend aufzeigen.

Erfahrungsgemäß reagiert die Polizei auf eine solche Anzeige sehr wahrscheinlich mit einer Gegenanzeige, z.B. wegen vermeintlichen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamt_innen oder aber anderer leicht durch andere Polizist_innen „bezeugbarer“ Vorwürfe. Die offizielle Logik dahinter ist, dass einer Gewaltanwendung seitens der Polizeikräfte ein Rechtsbruch vorangegangen sein muss, gegen den die Polizei einzugreifen gezwungen war. So wird der Einsatz von Gewalt nachträglich legitimiert.

In der Realität sind Anzeigen und Klagen gegen die Polizei fast nie erfolgreich. Fast immer werden sie schon im Stadium der Vorermittlung eingestellt. In Deutschland gibt es kein unabhängiges Gremium zur Bearbeitung dieser Anzeigen, die Ermittlungen gegen Polizeikräfte werden von ihren Kolleg_innen selbst geführt.

Darüber hinaus solltet ihr bedenken, dass zu einer Anzeige auch eine Aussage gehört, die ebenfalls sehr risikobehaftet ist. Ihr liefert mit einer Aussage nicht nur Informationen über die Gewalttat gegen euch, sondern auch Informationen über euch selbst, etwa euren Namen, Wohnort, bei welchen Aktionen ihr vor Ort wart, und eventuell auch noch über andere, die ihr erwähnt oder nach denen gezielt gefragt wird. In der Regel verlangt die Polizei sogar Zeug_innen für die Körperverletzung im Amt oder was ihr sonst so anzeigt. Wer dann unbedarft und an den Rechtsstaat glaubend Namen von Menschen angibt, serviert dem Staatsschutz auf diesem Weg noch mehr Namen, Adressen etc. auf einem Silbertablett. Es besteht ferner die Gefahr, dass diese Zeug_innen dann auch noch angezeigt werden, weil sie ebenfalls vor Ort waren oder nach Erscheinen bei der Vorladung auf den zahlreich vorhandenen Fotos und Videomaterial wiedererkannt werden.

Wir möchten hier auch darauf hinweisen, dass dies in ähnlicher Form für Presseinterviews gilt. Das Bedürfnis, in der Öffentlichkeit gegen die Hetze und Lügen Position zu beziehen, ist sehr verständlich. Indem ihr euch aber mit kritischen Positionen oder überhaupt in die Öffentlichkeit stellt, könnt ihr ins Visier polizeilicher Ermittlungen geraten. Unüberlegte Äußerungen, euer Klarnamen in Verbindung mit einem Gesicht, Aussagen zu bestimmten Ereignissen oder der Beleg, dass ihr zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort wart, können gegen euch verwendet werden.

Um an O-Töne aus der „Szene“ zu kommen, geben sich Journalist_innen der Mainstream-Medien oft betont verständnisvoll, in der Hoffnung dadurch besonders reißerische Aussagen von euch zu bekommen. Daher gilt auch hier: Überlegt euch vorher sehr genau, ob und was ihr wem in welchem Format sagen wollt, besprecht das in euren politischen Strukturen und im Zweifel mit Rechtshilfestrukturen vor Ort.

Wir wollen euch nicht entmutigen oder ein eventuelles Gefühl von Ohnmacht verstärken, wir wollen unsere langjährigen Erfahrungen mit euch teilen und euch die Risiken verdeutlichen. Das bedeutet nicht, dass ihr mit euren Erlebnissen alleine bleiben sollt. Besprecht euch in euren politischen Bezügen, z.B. über anonyme Veröffentlichungen oder ähnliches.

Wenn ihr dennoch auf das Mittel der Strafanzeige zurückgreifen wollt, weil ihr beispielsweise von stichhaltigen Beweismitteln ausgeht oder in sehr krassem Ausmaß von Polizeigewalt betroffen seid, empfehlen wir euch dringend, euch an die Rechtshilfestrukturen vor Ort zu wenden, zum Beispiel die Rote Hilfe, der Ermittlungsausschuss oder Out of Action. Sie können gemeinsam mit euch und mit Anwält_innen die verschiedenen Möglichkeiten und Chancen ausloten.

Wenn wir gemeinsam überlegen, was wir tun können (und was nicht), sind wir stärker und euer Handeln ist kollektiv getragen. Gemeinsam können wir solidarische und erfolgreiche Formen des Umgangs finden und anwenden!

Hausdurchsuchung, Vollversammlung, Kundgebung

28.9.2017

Moin, moin,

am Mittwoch, den 27.9. gab es in Hamburg und Schleswig-Holstein 16 Hausdurchsuchungen. Die sog. SoKo „Schwarzer Block“ beschlagnahmte dabei sieben Siphon, die sie einem geplünderten Laden in der Schanze zuordnet. Die Cops begründeten die Hausdurchsuchungen unter Anderem mit Foto- und Videoauswertungen von Bildmaterial von den Protesten gegen den G20 und auch mit Funkzellenauswertungen während der Proteste. Am gleichen Tag wurde bekannt, dass gegen mehrere Aktivist*innen, die im Rahmen der Proteste gegen die G20 Interviews gegeben haben, Ermittlungsverfahren wegen schweren Landfriedensbruch eingeleitet wurde. Heute (28.9.) wurden wieder zwei Menschen vor dem Amtsgericht Altona, die angeblich rund um die G20-Proteste Flaschen geworfen haben sollen, zu Bewährungsstrafen von einem Jahr und einem Jahr und vier Monaten verurteilt.

Freiheit für alle!

BVerfG greift Verteidigung politisch an

13.10.2017

In einer **Pressemitteilung vom 12.10.2017** erklärte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG), dass es der Verteidigung des 18jährigen inhaftierten Fabio für eine Verfassungsbeschwerde gegen die ihrer Meinung nach nicht gerechtfertigte Untersuchungshaft eine sogenannte „Missbrauchsgebühr“ von 600 € auferlege. Diese Missbrauchsgebühr ergebe sich daraus, dass das BVerfG es nicht „hinnehmen“ müsse, an der „Erfüllung seiner Aufgaben durch erkennbar substanzlose Verfassungsbeschwerden gehindert“ zu werden.

Nachdem die Beschwerde der Verteidigung durch das Gericht bereits am 23. August 2017 abgelehnt wurde, legt die 5 Tage vor Prozessbeginn erhobene Strafgebühr nahe, dass es sich um bewusste politische Stimmungsmache gegen den Angeklagten und seine Verteidigung handelt.

Wir weisen diesen Angriff entschieden zurück.

Freiheit für alle! United we Stand!



Konto des EA gekündigt: Die Postbank als williger Handlanger der Repressionsbehörden

13.10.2017

Heute (13.10.) wurde bekannt, dass die Postbank nach #NoG20 dem EA Hamburg das Konto gekündigt hat. Der EA lässt sich davon nicht einschüchtern und hat folgende Erklärung veröffentlicht:

Das vom Ermittlungsausschuss Hamburg genutzte Konto bei der Postbank wurde von dieser mit einem Schreiben vom 04.08.2017 zum 13.10.2017 gekündigt. Einen Grund für die Kündigung dieses langjährig bestehenden Geschäftskontos nennt die Postbank nicht.

Für uns unvermittelt, da es nie zu Unregelmäßigkeiten kam, teilten sie wortkarg mit: „Sie führen ein Postbank Business Girokonto bei uns. Dieses kündigen wir zum 13.10.2017. Grundlage unserer Kündigung ist §19 Abs. 1 unserer AGB. Sie können diese Klausel auf der letzten Seite

[Anmerkung: es gab nur eine Seite, der betreffende § stand auf der Rückseite] nachlesen.“
Auch auf freundliche Nachfrage, bezüglich möglicher nachvollziehbarer Beweggründe, zog sich die Postbank schlicht darauf zurück: „Mit der Eröffnung [...] haben Sie die AGB der Deutschen Postbank AG anerkannt. Von diesem Kündigungsrecht haben wir Gebrauch gemacht und die Kündigungsfrist eingehalten. Zu einer Begründung unserer Entscheidung sind wir nicht verpflichtet. Wir halten an der Kündigung zum 13.10. 2017 fest“

Ob die Bank diese Idee aus eigener Motivation ausgebrütet hat oder auf deutliches Anraten der Repressionsbehörden eilfertig zur Tat geschritten ist wissen wir nicht.

Auch ob die Repressionsbehörden die Kündigung unseres Kontos der Postbank „nur“ in Ermangelung anderer Optionen, der Abschreckung und Arbeitserschwernis nahegelegt haben, oder ob ein Verfahren im Hintergrund läuft, das Anlass für die Ansprache der Bank bot, können wir nicht sagen.

So oder so hat die Postbank sich auf jeden Fall bereitwillig der allgemeinen Stimmung des Repressionschors gegen linke Strukturen angeschlossen und ist somit Teil der Repression gegen die linke Szene.

Dass unsere Arbeit den Polizeibehörden und der Staatsanwaltschaft ein Dorn im Auge ist machte sich sowohl während des G20 als auch danach bemerkbar. Beispielsweise wurde versucht, Haftanträge in der G20-Gesa damit zu untermauern, dass Betroffene sich die EA-Nummer notiert hatten. Auch Monate später bei Haftprüfungen gab es diese Darstellung. Frei nach dem Motto: wer sich eine Telefonnummer auf den Arm schreibt oder ins Telefon speichert, um im Notfall anwaltliche Unterstützung zu bekommen, plant diese auch nötig zu haben.

Was bedeutet das nun für unsere Arbeit?

Einschüchtern lassen wir uns davon sicher nicht, unsere Arbeit geht wie gewohnt weiter.

Die Kündigung reiht sich in andere auf die Finanzen abzielende Maßnahmen gegen NoG20-Unterstützer*innen ein. Bereits vor dem G20-Gipfel wurde teilweise Orten, die städtische Gelder beziehen, gedroht Mittel zu kürzen, sollten sie sich nicht genehm verhalten. Jetzt, nach dem Gipfel, verschickt das Finanzamt auffällig unauffällig gehäuft Post.

Unsere neue Bankverbindung lautet:

IBAN: DE26 2005 0550 1250 1336 24

BIC: HASPDEHHXXX

Überweisungszweck (wichtig!): Anderkonto EA

Kontoinhaberin: Ehrhardt, Ursula

Leider gehen Überweisungen, die nach dem 13.10. bei der Postbank ankommen, zurück und können nicht auf unser neues Konto weitergeleitet werden.

Zu guter letzt: Es wird mit Hochdruck weiter gegen G20 Aktivist*innen ermittelt. Es wird von den Cops weiter nach Bildmaterial und konkreten Gegenständen gesucht. Daher ist nach wie vor mit Hausdurchsuchungen und neuen Festnahmen zu rechnen. Also seid darauf gefasst und räumt auf!

Gemeinsam gegen Repression. United we stand! Euer EA Hamburg



Linksunten.indymedia.org

Am 25.08.2017 verbot Bundesinnenminister Thomas de Maiziere, CDU, die Openpostingplattform linksunten und ließ in Freiburg das autonome Zentrum KTS und vier Privatwohnungen von seinen Scherg*innen stürmen und auf den Kopf stellen. In der KTS wurde durch die von der Leine gelassenen Bullen ein enormer materieller und finanzieller Schaden angerichtet: Sämtliche technische Einrichtung wurde mitgenommen oder kaputt gekloppt und Geldkassen entwendet. Begründet wurde das polizeistaatliche Vorgehen mit hahnebüchernen Floskeln, ermöglicht durch einen vereinsrechtlichen Kopfstand: linksunten wurde kurzerhand zu einem Verein erklärt. Dabei ist das widerliche Manöver so leicht zu durchschauen: Rache für die Riots während dem G20-Gipfel im Juni in Hamburg und ...Wahlkampf.

Seither gab es viele Soli-Erklärungen und Aktionen und bis ins bürgerliche Lager hinein schüttelten Menschen ihre Köpfe über das Verbot: Während auf kommerziellen Plattformen wie Facebook und Twitter und in den Kommentarspalten von z.B. Youtube tausende von menschenverachtenden, holocaustleugnenden, zum Mord aufrufenden und von detaillierten Gewaltfantasien triefenden Posts stehen bleiben, rechte Hetze zur besten Sendezeit von AfD-Politiker*innen im Fernsehen und Radio ausgestrahlt wird, schafft de Maiziere kurzerhand die Pressefreiheit ab und verbietet die wichtigste linksradikale und antifaschistische Nachrichtenseite im deutschsprachigen Raum.

Zur Zeit laufen mehrere Klagen: Zwei sind im Namen der unfreiwilligen Vereinsmitglieder „gegen das Konstrukt eines Vereins bzw. dessen Verbot sowie bei dem Verwaltungsgericht (VG) Freiburg diverse Beschwerde gegen die Durchsuchungs- und Beschlagnahmemaßnahmen anhängig“ und eine der KTS gegen die dortige Razzia. Neben diesen rechtlichen Schritten ist es wichtig, dass in der Gesellschaft Druck aufgebaut wird gegen das Gebaren des Bundesinnenministeriums unter de Maiziere:

Wir dürfen das Verbot von linksunten nicht hinnehmen. Nicht nur weil klar zu ist, dass das nur ein weiterer Schritt ist, die Freiheit der Presse und die Meinungsfreiheit von widerständigen Menschen zu beschneiden, sondern weil linksunten ganz praktisch enorm wichtig ist für die radikale Linke im deutschsprachigen Raum. Und weil ich dort meine Sachen veröffentlichen will. Ebenso wichtig ist, dass wir unsere Wut auf das Verbot, den Verbieter und seinen scheiß Staat auf die Straßen tragen. Darum folgten am Samstag, den 9. September über 700 Menschen dem Aufruf zum Intergalaktischen Aufruf für Pressefreiheit und den Erhalt linker Zentren. Intergalaktisch war er nicht (ja, die Zapatistas haben das auch schon versucht...), aber spektrenübergreifend und wie immer laut und bunt. (...)

von de.indymedia.org

Anmerkung:

Noch ist linksunten offline. Auch wenn wir alle hoffen, dass das Projekt bald wieder erreichbar sein wird (vielleicht unter anderen technischen Voraussetzungen), sollten wir die erzwungene Pause ebenfalls nutzen, dessen Zentralität und unsere damit verbundene Abhängigkeit in der politischen Arbeit zu diskutieren. Hat sich bei unseren Gruppen und deren Lese- / Publikationsverhalten nicht etwas eingestellt, was der Zentralität eines facebook ähnelt? Wie können wir die Kommunikation bundes- und europaweit über zusätzliche Kanäle (digital und vor allem auch analog!) in deutlich bewegteren Zeiten sicherstellen? Sind wir nicht auch über die Zentralität z.B. von riseup.net zu leicht angreifbar? Vordefinierte Zusatz-Kanäle bei verschiedenen Anbietern wären zumindest ein schneller und leicht einzurichtender Anfang...

Verbot von linksunten.indymedia.org

Betroffene von Durchsuchungsmaßnahmen leiten rechtliche Schritte vor dem Bundesverwaltungsgericht und dem Verwaltungsgericht Freiburg ein

Frankfurt | Freiburg | Göttingen | Jena, den 30.08.2017

Nach dem vereinsrechtlichen Verbot der Internetplattform linksunten.indymedia.org durch das Bundesinnenministerium (BMI) haben die als vermeintliche Betreiber verorteten Betroffenen der polizeilichen Maßnahmen nun rechtliche Schritte eingeleitet. Seit heute sind bei dem Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) Klagen gegen das Konstrukt eines Vereins bzw. dessen Verbot sowie bei dem Verwaltungsgericht (VG) Freiburg diverse Beschwerde gegen die Durchsuchungs- und Beschlagnahmemaßnahmen anhängig.

Das BMI hatte am Freitag, den 25.08.2017, die Wohnungen von als Vereinsmitglieder bezeichneten Personen durchsuchen lassen und ihnen zeitgleich eine Verbotsverfügung für den angeblich existierenden Verein linksunten.indymedia.org zugestellt. Die Klagen vor dem dafür unmittelbar zuständigen BVerwG richten sich nun einerseits gegen die Feststellung, dass linksunten.indymedia.org ein Verein ist, der vereinsrechtlich verboten werden kann, und andererseits gegen die Zuordnung der Klägerinnen und Kläger zu diesem Verein. „Aus den uns bislang vorliegenden Unterlagen ist nicht ersichtlich, wie das Bundesinnenministerium die Einordnung von linksunten.indymedia.org als Verein belegen will geschweige denn was die Betroffenen der Durchsuchungen damit zu tun haben sollen“, so Rechtsanwalt Sven Adam aus Göttingen, der einen der Kläger rechtlich vertritt. „Die Klageverfahren und die enthaltenen Akteneinsichtsansträge sollen daher auch bei der Aufklärung der Frage dienen, ob das Bundesinnenministerium das Vereinsrecht missbraucht, um sich eines unliebsamen Nachrichtenportals zu entledigen, welches selbst gar keine Straftatbestände erfüllt hat“, so Adam weiter.

Vor dem VG Freiburg sind zusätzlich Beschwerden gegen Durchsuchungsbeschlüsse des Gerichts erhoben und Anträge auf Feststellung der Rechtswidrigkeit der Beschlagnahme persönlicher Gegenstände der Betroffenen gestellt worden. „Auch in diesen Verfahren wurde zunächst Akteneinsicht beantragt. Ziel dieser Verfahren ist auch hier die Aufarbeitung dieses offensichtlich mit heißer Nadel gestrickten Maßnahmenbündels und vor allem die schnelle Herausgabe der persönlichen Habe der Betroffenen“, stellt die Freiburger Rechtsanwältin Angela Furmaniak zu diesen Verfahrensschritten fest.





„Wir sind bald wieder zurück!“

Solidaritätserklärung der Kampagne United We Stand zum Verbot von linksunten.indymedia.org

30.08.2017

Am vergangenen Freitag hat Bundesinnenminister De Maizière das linke Nachrichten- und Diskussionsportal linksunten.indymedia.org verboten und vom Netz genommen. In diesem Zusammenhang wurden in den Morgenstunden des 25. August mehrere Wohnungen und das autonome Zentrum KTS in Freiburg durchsucht.

Der Law-And-Order-Populismus des gesellschaftlichen Mainstreams und das nach dem G20-Gipfel von Politik, Polizei und Teilen der Medien geforderte harte Durchgreifen gegen linksradikale Aktivist*innen und Strukturen findet mit dem Verbot von linksunten.indymedia nun seine erste öffentlichkeitswirksame Anwendung. Daher ist zu befürchten, dass dieses Vorgehen den Auftakt darstellt für eine harte Repressionswelle.

Linksunten.indymedia ist durch die Pressefreiheit nach Artikel 5 GG geschützt. Um das Portal überhaupt verbieten und dieses Verbot auch rechtsstaalich begründen zu können, hat das Bundesinnenministerium (BMI) einen Verein als Betreiberin konstruiert. Nur so konnten dann auf Grundlage des Vereinsrechts

die Verbotsverfügung formuliert und entsprechende Maßnahmen angeordnet werden. Dieser Akt der Rechtsbeugung reiht sich ein in die Tendenz extralegalen Aktionen deutscher Repressionsbehörden, die bereits während des G20-Gipfels zu beobachten waren und selbst bürgerrechtliche Mindeststandards mit Füßen treten.

Das Verbot von linksunten.indymedia hat ein wichtiges Forum für Gegenöffentlichkeit getroffen und bedeutet eine zumindest vorübergehende Einschränkung für den gemeinsamen Austausch. Aber das Kalkül des Staates, die Stimmen des Widerstandes zu ersticken und die Worte des Protestes unsichtbar werden zu lassen, wird nicht aufgehen.

Die Sehnsucht nach Freiheit in einer Welt ohne Krieg, Unterdrückung und Ausbeutung lässt sich nicht abschalten. linksunten ist tot, es lebe linksunten!

UNITED WE STAND!

Gegen die Kriminalisierung linker Medien!

Am 14. August 2017 verbot der Bundesinnenminister die Internetplattform linksunten.indymedia.org. Zuvor hatte der Verfassungsschutz die Internetseite zum „Sprachrohr für die gewaltorientierte linksextremistische Szene“ erklärt, um hierfür eine Begründung zu liefern. Das letztlich am 25. August vollzogene Verbot ist ein Akt der Zensur und ein Angriff auf die Medienfreiheit. Das kann und darf so nicht hingenommen werden.

Die Verbotsverfügung - ein politischer Angriff

In der Pressemitteilung vom 25. August erklärte der Bundesinnenminister „Wir gehen konsequent gegen linksextremistische Hetze im Internet vor“ und bezog sich dabei auf die Proteste gegen den G20-Gipfel in Hamburg. Zu keinem Zeitpunkt wurde jedoch die Löschung einzelner Inhalte auf der Plattform versucht, sondern das komplette Portal kriminalisiert. linksunten.indymedia.org fungierte als Veröffentlichungsplattform für unterschiedlichste Aufrufe, Dokumentationen und Debatten der gesamten Linken. Das Verbot ist also ein gezielter Schlag gegen die gesamte Linke, der nicht zuletzt in das nach rechts offene Wahlkampf kalkül eines Ministers passt, der bereits für zahlreiche überwachungsstaatliche Verschärfungen und eine Aufrüstung des Repressionsapparates verantwortlich zeichnet.

Der Verfassungsschutz - vom Bock zum Gärtner

Besonders brisant im Kontext des Verbotes der Medienplattform Indymedia linksunten ist die Beteiligung des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Nicht

zuletzt im Rahmen der Ermittlungen gegen die Naziterroristen des NSU wurde offensichtlich, dass es sich, vorsichtig ausgedrückt, um eine intransparent arbeitende Behörde handelt, die de facto keiner demokratischen Kontrolle unterliegt. Als Legitimationsbasis für ein Verbot von linksunten.indymedia lieferte das BfV eine Collage von Versatzstücken von auf der Seite veröffentlichten Texten. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund fragwürdig, dass die Behörde ein hohes Eigeninteresse an der Abschaltung der Webseite besaß. So wurden auf linksunten.indymedia zahlreiche kritische Recherchen über die Verstrickungen des Verfassungsschutzes in die rechte Szene oder über deren geheimdienstliche Praxis gegen die Linke veröffentlicht.

Die Betreibervereinigung - ein juristisches Konstrukt

Das Verbot von Medien fällt eigentlich nicht in die Zuständigkeit des Innenministers. Deshalb wurde kurzerhand ein Verein konstruiert, der hinter linksunten.indymedia stecke und so verboten werden konnte. Eine Medienplattform wurde über das Vereinsgesetz kriminalisiert. Dieses Vorgehen ist nicht nur juristisch unzulässig, es ist auch ein Türöffner zur künftigen willkürlichen Kriminalisierung unbequemer Medien. Hinter jeder Internetseite u.a. kann ein Verein konstruiert werden, über dessen Verbot nichts anderes als Medienszensur betrieben wird.

Solidarität - mit Indymedia linksunten!

Die Kriminalisierung von Indymedia linksunten ist zunächst ein Angriff gegen die gesamte Linke. Sie ist darüber hinaus ein Versuchsmodell, wie gegen unbequemen unabhängigen Journalismus vorgegangen werden kann. Es liegt an uns, Öffentlichkeit und politischen Druck zu erzeugen und diesen Angriff gemeinsam zu beantworten.

Wir fordern die sofortige Aufhebung der Verbotsverfügung gegen linksunten.indymedia.org!

Eine gemeinsame Erklärung von:

Organisationen: ...resist! Saarbrücken | 17grad - Medien für den Rest (Hamburg/München) | AGIF - Föderation der Arbeitsmigrant/innen in Deutschland | Anatolische Föderation e.V | Antifaschistisches Aktionsbündnis Stuttgart & Region (AABS) | Antikapitalistische Linke München al[m] | Auf der Suche - Anarchistische Gruppe Nürnberg | Autonome Antifa Freiburg | Bunte Hilfe Marburg | Deutsche Kommunistische Partei (DKP) | Die Linke KV Stuttgart | ea freiburg | Ermittlungsausschuss Berlin | Ermittlungsausschuss Hamburg | Ermittlungsausschuss Wendland | FDJ-Gruppe Nürnberg | Freiheitskomitee für Musa Asoglu | Infoladen Salzburg | Infoladengruppe Tübingen | Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V. | Initiative Klassenkampf (Stuttgart) | Initiative | Kurdistan Solidarität Stuttgart |

Internationale Sozialistische Organisation (ISO) | Interventionistische Linke | IPAI (International Platform Against Isolation) | Kalenderredaktionskollektiv Kalinka-M.org | Kurdistan Solidaritäts-Komitee Kiel | LabourNet Germany | linksjugend [,solid] | marxistische linke e.V. | Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen (Berlin & Hamburg) | Netzwerk München, Betriebe und Projekte in Selbstverwaltung e.V. | North East Antifa (NEA) | Offenes Antifa Treffen Mannheim | Öku-Büro | organisierte autonomie | rechtshilfe salzburg | Redaktion ak - analyse & kritik | Redaktion des Gefangenen Info | Redaktion Graswurzelrevolution | Revolutionäre Aktion Stuttgart (RAS) | Roja (Revolutionär organisierte Jugendaktion) | Rojava Solidarity Tübingen | Rote Hilfe e.V. | Solidaritätskomitee für Grup Yorum | SoZ-Redaktion | Stuttgart gegen Rechts | Tayad Komitee | Trotz Alledem | verdi bezirkserwerbslosenausschuß nürnberg | Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten, Kreisvereinigung Esslingen; Einzelpersonen: Karin Petzsch | Lydia Trüten (IG Metall-Vertrauensfrau) | Susanne Dorer | Thomas Trüten (IG Metall Vertrauensmann, Blogger, linksunten Autor) | Tobias Pflüger (Stellvertretender Vorsitzender DIE LINKE und Vorstand Informationsstelle Militarisierung) | Uli Gellermann (Herausgeber der RATIONALGALERIE)

§114: Expect resistance - Infos zu den verschärften Widerstandsparagrafen

aus autonomes blättchen #30

Folgend auf den Bundestagsbeschluss vom 27.04.2017, wo neben anderen Gesetzesverschärfungen auch die Erweiterung der Sanktionierungsmöglichkeiten von Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte, §§113 ff. StGB, beschlossen wurde, traten die Änderungen am Dienstag, den 30.05.2017 in Kraft.

Unter den sieben Sachverständigen im Rechtssausschuss zur Anhörung waren übrigens drei Polizist*innen: Angehörige der Berufsgruppe, welche laut GdP (Gewerkschaft der Polizei) nun „seit acht Jahren um diese Norm kämpft“. Naheliegenderes Motiv für das Einbringen des Gesetzes und das zugehörige schnelle Verfahren mag der im Juli diesen Jahres anstehende G20-Gipfel in Hamburg sein, zu dem mit breiten Protesten zu rechnen ist, welche den Polizist*innen vor Ort haufenweise Anwendungsfälle für die verschärften §§113 ff. StGB bieten werden.

Die konkreten Änderungen

Die Gesetzesänderung regelt im wesentlichen vier Aspekte neu: Der bisherige §114 wird zu §115, und umfasst nun auch „tätliche Angriffe“ gegen Personen

die Vollzugsbeamten gleichstehen, z.B. Rettungskräfte. Zuvor waren lediglich Widerstandshandlungen unter Strafe gestellt. Relevanter für unsere politische Praxis sind hierbei aber die weiteren drei Aspekte der Gesetzesänderung. Der bisherige §113 wird nun aufgeteilt in §113, welcher Widerstandshandlungen umfasst, und in §114, welcher „tätliche Angriffe“ normiert. Das Strafmaß bei §113 bleibt bei Freiheitsstrafe von bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe.

Der neu formulierte §114 beinhaltet den „tätlichen Angriff“ gegen Vollzugsbeamt*innen als eigenen Straftatbestand. Anwendung findet dies nicht nur bei Vollzugshandlungen, sondern bei jeder beliebigen Diensthandlung. Der „tätliche Angriff“ wird im Sinne des §114 als jede aktive Handlung gegen den Körper der Polizist*innen definiert.

Dies greift zum Beispiel auch, wenn du versuchst dich aus einem Polizeigriff zu befreien oder den Arm einer*s Polizist*in bei einer versuchten Ingewahrsamnahme wegschlägst. Das Mindeststrafmaß bei §114 beträgt 3 Monate Freiheitsstrafe. Eine Möglichkeit zur Milderung ist nicht vorgesehen, also sind Richter*innen auch dazu verpflichtet, dieses Strafmaß tatsächlich zu verhängen. Eine Verschärfung des §114 auf ein Mindeststrafmaß von 6 Monaten Freiheitsstrafe ist dafür aber vorgesehen. Der §114 Abs. 2 richtet sich nach den Vorschriften des §113 Abs.2. Besonders hervorzuheben bei diesen Fällen ist, dass bereits das bloße Mitführen einer Waffe oder eines gefährlichen Werkzeugs als besonders schwere Widerstandshandlung oder besonders schwerer tätlicher Angriff erfasst wird, völlig unabhängig von einer etwaigen Verwendungsabsicht. Dabei wird aber nicht nur das eigene Mitführen unter Strafe gestellt, sondern auch, wenn eure Begleiter*innen einen einschlägigen Gegenstand bei sich tragen. Das gleiche verschärfte Strafmaß ist auch dann einschlägig, wenn der Tatbestand gemeinschaftlich verwirklicht wird.

Ein paar anschließende Vergleiche...

...als ein gefährliches Werkzeug wird in der Rechtsprechung jeder Gegenstand gehandelt, welcher objektiv nach seiner Beschaffenheit und der Art seiner konkreten Verwendung geeignet ist, erhebliche körperliche Verletzungen herbeizuführen, z.B. Glasflaschen oder spitze Nagelneilen

...ein Mindeststrafmaß von 6 Monaten findet sich im Gesetz sonst nur bei Straftaten, wie schwerer Körperverletzung und Zwangsprostitution, nicht einmal jedoch bei der vollendeten einfachen Körperverletzung

...schon der Versuch ist strafbar

Hintergründe der Änderung

Als Anlass für die Verschärfung des Gesetzes wurde ein permanenter Anstieg von Widerstandshandlungen und tätliche Angriffe auf Polizeibeamt*innen

herangezogen. Woher diese Annahme kommt, ist unklar. Es gibt de facto keine eigene Zählung von tätlichen Angriffen auf Polizeibeamt*innen, die Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamt*innen gingen zurück.

Für die hier angeführte Zahl von Angriffen auf Polizeibeamte sind nicht etwa strafrechtliche Ermittlungsverfahren oder gar eine rechtskräftige Verurteilung unter dem Vorwurf des §113 StGB, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, oder §§224 ff. StGB, Körperverletzung, relevant, sondern allein das subjektive „Opfergefühl“ der sich betroffen fühlenden Polizeibeamt*innen. Das heißt, bei der Zählung sogenannter Angriffe wird sich weder an einer allgemeingültigen Definition des Begriffs, noch am geltenden Recht orientiert, sondern an bloßen Befindlichkeiten der Polizei. Auch ein ausgeprägter Korpsgeist kann hier dazu führen, dass sich gleich eine ganze Einheit angegriffen und als Opfer fühlt, obwohl sie faktisch gar nicht betroffen sind.

So können die Opferzahlen steigen, auch wenn die Fallzahlen stabil bleiben oder sich gar verringern. Auch scheint es unter Polizeibeamt*innen verbreiteter Habitus zu sein, ihre Opfereigenschaft statistisch registrieren zu lassen, so sind die Zahlen bei ihnen hier eklatant höher als in der Allgemeinbevölkerung. Bei gefährlichen Körperverletzungen beispielsweise werden in der allgemeinen Statistik pro vollendetem Delikt circa 16% Versuche angezeigt, bei Polizeibeamt*innen beträgt die Zahl der angezeigten Versuche hingegen 125%. Der objektive Aussagegehalt der zur Begründung angeführten Zahlen wird auch dadurch relativiert, dass die Polizei ihre Kriminalstatistik selbst führt und diese nicht durch objektive Außenstehende prüfen lässt.

Als Begründung für die Notwendigkeit einer Verschärfung der §§ 113 ff. StGB wird auch regelmäßig das Argument herangebracht, dass bis dato Polizeibeamt*innen einen strafrechtlichen Schutz nur dann genießen, wenn diese dabei sind, eine Vollstreckungshandlung durchzuführen und damit ungleich behandelt werden. Das ist falsch. Das gesamte Strafrecht sieht bereits einen umfassenden Katalog an alternativen Verbotsnormen zur Sanktionierung oben genannter Handlungen vor: Beleidigung, Bedrohung, Nötigung, Körperverletzung, usw. Der „tätliche Angriff“ ist dabei zumeist schon von den Verbotsnormen der (versuchten) Körperverletzung gedeckt, soweit eine Verletzungsabsicht vorliegt. Eine Verschärfung der §§113 ff. StGB hat dann zur Folge, dass auch eine potentielle Angriffshandlung ohne Verletzung oder Verletzungsabsicht schon eine Mindeststrafe auslöst. Die Verschärfung der §§ 113 ff. StGB stellt damit eindeutig eine Privilegierung der Polizei als solche dar – ein typisches Merkmal autoritärer Staaten.

Was heißt das für unsere politische Praxis?

Die Anwendung der §§113 ff. StGB im Zusammenhang mit Versammlungen wird deutliche Folgen haben. Einerseits liegt wegen einer intensivierten

Abschreckungswirkung eine vermehrte Nicht-Teilnahme an Versammlungen bzw. die Nicht-Vornahme bestimmter Handlungen nahe. Andererseits aber auch, wenn es zu Verurteilungen nach den §§113 ff. StGB kommt, welche es für Aktivist*innen verunmöglicht, weiterhin von der Versammlungsfreiheit Gebrauch zu machen.

Die Begründung zur Verschärfung der §§113 ff. StGB nimmt außerdem eine Verschiebung des ursächlichen Moments vor. So wird es dort so dargestellt, als ob Bürger*innen ständig einfach so Polizist*innen angreifen würden, wobei verkannt wird, dass immer zuerst eine polizeiliche Zwangsmaßnahme vorausgeht, welche die Konfliktsituation eskaliert. So sind es die Polizist*innen selbst, mehrfach bewaffnet, im Schutzanzug gekleidet und im Nahkampf ausgebildet, welche Kontakt und Stressmomente zu den Aktivist*innen aufbauen, diese hochschaukeln und dann auch noch den Moment definieren, wann die Schwelle zur strafbaren Widerstandshandlung überschritten ist. Wenn dann Verfahren zu einer Mittels der §§113 ff. StGB geführten Gegenanzeige geführt werden, wird sich wieder zeigen, wie viel mehr Glaubwürdigkeit Polizeizeug*innen zugesprochen wird. Im Prozess sind sie dann meist einziges und eigenes, aber immer doch nach der Logik des Staates per se objektives und glaubwürdiges Beweismittel und kollektives Opfer zugleich, generell gültige und normierte Grundsätze des Strafverfahrens, wie die Unschuldvermutung an die*den Angeklagte*n, sind hier meist nicht relevant.

Rote Hilfe Leipzig, Juni 2017



Still not loving police

Wichtig für alle: Neues Gesetz zur Aussage-Pflicht bei Vorladung von Zeug*innen

aus autonomes blättchen #30

Auch innerhalb der (radikalen) Linken hat es sich noch nicht bei allen herumgesprochen: Zum 7. Juli 2017 hat der Bundesrat einer Reihe von Gesetzesänderungen zugestimmt,, deren Kenntnis auch wichtig für uns als Aktivist*innen von linksunten ist. Durch diese Änderungen ist es nicht mehr so einfach möglich, Vorladungen durch die Polizei als (angebliche) Zeug*innen einfach zu ignorieren. „...**Zeugen sind künftig verpflichtet, Vorladungen der Polizei Folge zu leisten und zur Sache auszusagen.**“

Bisher war das völlig anders. Mit der Polizei musste niemand reden, auch wenn das landläufig vielleicht gar nicht so bekannt ist. Es gab keinerlei Verpflichtung, sich auf Gespräche mit Polizeibeamten einzulassen. Das galt völlig unabhängig davon, ob dem Zeugen darüber hinaus noch besondere Zeugnisverweigerungsrechte (zum Beispiel Verwandtschaft mit dem Beschuldigten) oder Auskunftsverweigerungsrechte (Gefahr der Selbstbelastung) zustehen. Wer nicht mit der Polizei reden wollte, musste dies nicht. Die Polizei hatte keinerlei Zwangsmittel, um nicht aussagebereite Zeugen zu Angaben zu zwingen.

Diese Zeiten sind nun vorbei, wenn auch mit gewissen Einschränkungen. Der Wortlaut der neuen Vorschrift lautet wie folgt: „**Zeugen sind verpflichtet, auf Ladung von Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft zu**

erscheinen und auszusagen, wenn der Ladung ein Auftrag der Staatsanwaltschaft zugrunde liegt.“

Die große Frage in der Praxis wird zunächst sein, wie konkret dieser Auftrag der Staatsanwaltschaft sein muss. Das Gesetz bleibt hier unglaublich – man könnte auch sagen unverschämt – vage. Vom Wortlaut her würde es nämlich auch reichen, wenn ein Staatsanwalt der örtlichen Polizei vorab den pauschalen „Auftrag“ gibt, in allen seinen Verfahren die Zeugen zu laden und in eigener Regie zu vernehmen. Außerdem hat der Gesetzgeber darauf verzichtet, eine schriftliche Ladung oder eine bestimmte Ladungsfrist einzuführen. So könnte es künftig tatsächlich möglich sein, dass Polizeibeamte bei Ermittlungen an Ort und Stelle eine „Ladung“ aussprechen und versuchen, den ja bereits anwesenden Zeugen zu einer Aussage zu bringen. Das alles unterläuft das mittlerweile Gesetz gewordene Recht jedes Zeugen, einen Anwalt als Beistand beizuziehen (§68b StPO).

Denkbar ist weiterhin, dass die Polizei von ihrer Ladungsmöglichkeit auch in einer Art und Weise Gebrauch macht, welche die Lebensgestaltung eines Zeugen erheblich beeinträchtigt. Wer am Vortag in Düsseldorf angerufen wird und morgen um 11 Uhr beim LKA in Berlin zur Vernehmung antanzen soll, wird daran seine helle Freude haben. Auf entsprechende Präzedenzfälle werden wir sicher nicht lange warten müssen. Immerhin überlässt das Gesetz nicht der Polizei die Entscheidung darüber, ob ein Zeuge ein Zeugnis- oder Auskunftsverweigerungsrecht hat. Laut der Gesetzesbegründung soll dann aber kein förmliches Verfahren in Gang kommen, sondern der Polizeibeamte soll mit der Staatsanwaltschaft „Rücksprache“ nehmen. Die Entscheidung des Staatsanwalts ist dann zunächst verbindlich. Dem Zeugen, der das anders sieht, bleibt in diesem Fall nur, sich schnellstmöglich um einen Anwalt als Zeugenbeistand zu bemühen und notfalls das Risiko eines Ordnungsgeldes einzugehen. Dieses Ordnungsgeld kann der Staatsanwalt verhängen; dagegen lässt sich dann erst mal gerichtliche Entscheidung beantragen (und dadurch eventuell ausreichende Zeit gewinnen, um den Anwalt einzuschalten). Immerhin bleibt es sowohl der Polizei als auch der Staatsanwaltschaft verwehrt, bei widerspenstigen Zeugen Ordnungshaft zu verhängen. Das darf nur der Richter. Was aber nicht heißt, dass die richterliche Entscheidung lange auf sich warten lassen muss. Theoretisch kann der Richter Zwangshaft auch telefonisch anordnen.

Die größte Gefahr in der Neuregelung sehe ich aber in einem ganz anderen Bereich. Es geht um die Grauzone, die sich oft bei Ermittlungen auftut. Nämlich dann, wenn nicht ganz klar ist, welche Rolle eine Person eigentlich innehat. Ist sie Zeuge? Oder vielleicht doch schon Beschuldigter? Oder möglicherweise beides, wenn es um mehrere Tatkomplexe geht? Leider hängt diese Frage oft von der Einschätzung des zuständigen Ermittlers ab. Menschen, die vielleicht tatsächlich etwas mit der Tat zu tun haben (oder möglicherweise auch nur befürchten, dass sie fälschlicherweise in Zusammenhang damit gebracht werden), konnten sich einer Befragung durch die Polizei bisher entziehen. Es spielte ja keine Rolle, ob sie Zeuge oder Beschuldigter sind; niemand musste mit einem Ermittler reden.

Nun gibt es für Polizeibeamte die Möglichkeit, jede Person erst mal als Zeugen vorzuladen – auch wenn im Hintergrund vielleicht schon ein gewisser Tatverdacht schwebt. Die Erscheinspflicht führt zumindest zu erhöhten Möglichkeiten, den „Zeugen“ auf die Dienststelle zu bekommen und ihn dort entsprechend zu bearbeiten. **Gerade bei Menschen, die sich ihrer Rechte nicht sicher sind, führt dies zu der Gefahr, dass diese als vermeintlich erscheinens- und aussagepflichtiger Zeuge erst mal Angaben zur Sache machen, die sie ohne Pflicht zum Erscheinen nie gemacht hätten.“**

Das neue Deutschland schreibt über diese Gesetzesänderung: „Bislang musste man der Vorladung eines Staatsanwalts nachkommen. Nicht aber der eines Polizisten. Man durfte sie ausschlagen und hatte keine Sanktion zu befürchten. Mit dem neuen Gesetz gilt nun: Vorladungen der Polizei sind verpflichtend, wenn ihnen ein Auftrag der Staatsanwaltschaft zu Grunde liegt. Erscheint man nicht, kann der Staatsanwalt ein Ordnungsgeld verhängen, ein Richter sogar Ordnungshaft. Doch das ist nicht das größte Problem, sagt der Strafverteidiger Udo Vetter, der auf seinem »lawblog« regelmäßig Angriffe des Staates auf Bürgerrechte anprangert. Wer nach Vorladung durch einen Staatsanwalt nicht erschien, hatte auch früher mit Zwangsmitteln zu rechnen. Neu ist nun, dass die Polizei bei der Zeugenvernehmung von der Kontrolle durch die Staatsanwaltschaft, die traditionell Herrin des Ermittlungsverfahrens ist, entkoppelt werden könnte. Vetter befürchtet nämlich, dass die Staatsanwaltschaft der Polizei nicht für jede Zeugenvernehmung einen Einzelauftrag erteilt, sondern bloß einmal einen allgemeinen Auftrag an ein Polizeipräsidium richtet, Zeugen in allen Fällen eines bestimmten Sachgebiets – organisierte oder politisch motivierte Kriminalität etwa – zu vernehmen. Damit würden Polizisten in der täglichen Ermittlungsarbeit verpflichtende Zeugenbefragungen vornehmen können, ohne dass ein Staatsanwalt im Einzelfall davon auch nur erführe.“

Soweit wir bislang wissen, ist es nicht möglich, aus dem Anschreiben der Polizei direkt zu erkennen, ob sie auf eigene Faust die Vorladung verschickt haben oder hier im (ggf. pauschalen) Auftrag der Staatsanwaltschaft handeln. In nächster Zeit gibt es hoffentlich noch genauere Einschätzungen zu dieser Gesetzesänderung, etwa durch die Rote Hilfe und/ oder die verschiedenen Ermittlungs-Ausschüsse. Kürzere Texte gibt es hierzu bereits etwa bei der Roten Hilfe Leipzig und der Roten Hilfe Thüringen.

Die Rote Hilfe Leipzig schreibt:

„Doch auch als Zeug*in habt ihr stets Anspruch auf die Anwesenheit oder zumindest vorherige Konsultation einer*s Anwält*in, worauf ihr auch immer bestehen solltet. **Verlangt im Zweifel eine schriftliche Vorladung zu einem späteren Termin um Zeit zu gewinnen. Sofern ihr Post von den Cops bekommt, achtet drauf, ob ein Verweis auf einen staatsanwaltlichen Auftrag und eine Belehrung über die evtl. Konsequenzen deines Nichterscheinens enthalten ist.“**

PS:

Etwa zur gleichen Zeit wurde auch mal eben der staatliche Online-Angriff auf Rechner, Mobiltelefone und andere Geräte legalisiert [...]

PPS:

Auch die drastische Strafverschärfung bei angeblichem „Widerstand“ gegen Polizist*innen wurde mittlerweile vom Bundestag beschlossen und der Bundesrat hat keine Einwände geäußert.

PPPS: In Bayern ist gerade eine Gesetzesänderung in Kraft getreten, die unbegrenzten Präventivknast ermöglicht – explizit auch gegen „linke Chaot*innen“ wie uns gerichtet.

Also Repression auf breiter Front – lassen wir uns davon nicht einschüchtern! Die Gesetzesverschärfungen sind auch ein Zeichen ihrer Furcht... Und uns hilft nur die Organisation...

PPPPS: Alle diese Gesetze – mit Ausnahme des Landesgesetzes zu Präventivhaft in Bayern – wurden vom Bundesrat bestätigt. Das heißt – bei den aktuellen Partei-Verteilungen dort – dass auch die Vertreter*innen der Partei „Die Grünen“ alle diese miesen Überwachungs- und Repressionsgesetzen gegen soziale Bewegungen für richtig halten und ihnen zugestimmt haben. Dies nur als Anmerkung, falls noch Menschen denken, es könnte (noch) irgend eine Basis der Zusammenarbeit zwischen der Partei „Die Grünen“ und den sozialen und politischen Bewegungen geben – aber diese Frage dürfte sich allerspätestens nach dem G20-Gipfel in Hamburg wohl eh erledigt haben.

Initiativkreis gegen Polizeigewalt Berlin

<http://ikgpg.blogspot.de/>



ED-Behandlung & DNA

aus autonomes blättchen #14

Als ED wird die Erkennungsdienstliche Behandlung bezeichnet. Sie soll der Polizei die einwandfreie Identifizierung und Wiedererkennung einer Person ermöglichen und ist im Rahmen des Strafverfahrens und zur sog. Gefahrenabwehr möglich. Zur ED-Behandlung können foto- und videografische Aufnahmen des Gesichts und besonderer Körpermerkmale (Tattoos, Narben, Male), Abnahme von Finger- und Handballenabdrücken und Messungen gehören. Ihr könnt von der Polizei nicht gezwungen werden, bestimmte Kleidung anzuziehen oder euch beim Abfilmen in einer bestimmten Weise zu bewegen.

DNA

Die DNA-Entnahme und -Analyse ist kein Teil der üblichen ED-Behandlung und unterliegt schärferen gesetzlichen Regelungen. Wichtig ist, dass du niemals eine Einverständniserklärung zur Entnahme von Körperzellen (Speichel, Blut, Haare, etc.) und zur Speicherung des DNA-Musters unterzeichnest oder mündlich abgibst. Grundsätzlich müssen besondere Voraussetzungen gegeben sein und braucht die Polizei dafür einen richterlichen Beschluss, es sei denn, du stimmst der Entnahme zu.

Bald in aller Munde? Zur Zwangabnahme von DNA !

Das Wattestäbchen - wichtigster Ausrüstungsgegenstand der Polizei

Waren die ersten DNA-Analysen in der Bundesrepublik 1988 noch eine seltene Ausnahme, gehört der Einsatz vom Wattestäbchen heute zum Tagesgeschäft der Polizei. Fingerabdrücke und Fotos sind staatlichen Behörden schon lange nicht mehr genug, der Datensammelwahn bezieht sich immer mehr auch auf die DNA. Und längst geht es bei der DNA-Analyse nicht mehr nur um Kapitalverbrechen wie Mord oder Vergewaltigung: DNA-Proben werden bei jeder sich bietenden Gelegenheit entnommen, angesetzt und oftmals auch durchgeführt. Immer rasanter wächst die zentrale DNA-Datenbank beim Bundeskriminalamt (BKA): Derzeit umfasst sie knapp über 1 Mio Datensätze in der DNA-Analyse-Datei. Und jeden Monat kommen über 8.000 DNA-Profile neu hinzu. In EU-Europa sieht das nicht anders aus: Millionen DNA-Profile werden in polizeilichen Datenbanken vorgehalten. Mittlerweile 11 EU-Mitgliedsstaaten haben außerdem per Vertrag die Möglichkeit, auf sämtliche vernetzte DNA-Analyse-Dateien zugreifen.

Mehr DNA, weniger Angst?

Die Einführung der ersten DNA-Datenbank in Deutschland wurde in der Öffentlichkeit vor allem damit begründet, es handle sich hierbei um eine wirksame Maßnahme gegen „Sexualstraftaten“. Wie zur Umsetzung aller

repressiven Maßnahmen, so wird auch zur Ausweitung von DNA-Entnahme und Speicherung auf die Angst der Menschen gesetzt. Die Angst vor „Verbrechern“, vor aufständischen Jugendlichen, die Angst vor Flüchtlingen und die vor „Terrorist_innen“. Ängste, die eine Gesellschaft wie diese überhaupt erst hervorbringt. Die meisten in der deutschen DNA-Datenbank gespeicherten DNA stehen übrigens in Zusammenhang mit Diebstahl-„Delikten“.

DNA wird auch in Zusammenhang mit Flucht- und Migrationsbewegungen entnommen und gespeichert. Schon 1997 beschloss die deutsche Innenministerkonferenz den Einsatz von DNA-Analysen in Asylangelegenheiten. DNA-Zwangstests werden bei der geplanten Abschiebung von Menschen zur Bestimmung ihrer vermeintlichen „Abstammung“ durchgeführt. Mit der Speicherung unzähliger Daten im internationalen Schengener Informationssystem wurde ein riesiger Kontroll- und Repressionsapparat erschaffen, der mit der Ergänzung um DNA-Daten immer monströsere Ausmaße annimmt.

DNA - Desoxyribonucleic acid

Speichel, Schuppen, Blut, aber auch kleinste Mengen von Hautabrieb – unvermeidliche Spuren, die unsere Körper überall hinterlassen, wo wir uns aufhalten oder bewegen. In jeder Zelle, aus denen sich diese Spuren zusammensetzen, befinden sich mikroskopisch kleine Moleküle, die genetische Informationen enthalten. Diese Moleküle werden Desoxyribonucleic acid; kurz DNA (manchmal auch DNS; S für Säure, A fürs englische Wort „acid“) genannt. Die Wahrscheinlichkeit, dass zwei nicht verwandte Menschen die gleichen DNA-Daten besitzen, geht gegen null, weshalb DNA-Spuren – wenn sie beim Einsammeln nicht verunreinigt oder vermischt werden – zur angeblich eindeutigen Identifizierung von Personen genutzt werden können. Ausnahme sind dabei eineiige Zwillinge, die identische Erbinformationen haben. Relativ leicht kann durch DNA das genetische Geschlecht zugeordnet werden (in der Logik eindeutiger Zweigeschlechtlichkeit gedacht). Die Analyse anderer „Charakteristika“ einer Person wie zum Beispiel bestimmte körperliche Eigenschaften oder Krankheiten, ist in Deutschland in polizeilichen Ermittlungen bislang nicht erlaubt. In anderen Ländern werden aber bereits anhand von DNA-Analysen Wahrscheinlichkeitsaussagen über die „Gruppenzugehörigkeit“ einer „verdächtigen“ Person getroffen.

DNA-Spuren - und der „Fall“ ist gelöst?

Auch bei der politischen Strafverfolgung gehören die Analyse und Speicherung von DNA-Profilen immer häufiger zum Standardrepertoire der polizeilichen Ermittlungen. Ermittlungsbehörden machen sich bei ihrer Arbeit nicht die Mühe, die DNA komplett auszulesen. Stattdessen wird nur eine bestimmte Zahl an festgelegten Markern ausgelesen, die ein genetisches Profil ergeben. Im

Unterschied zur Identifizierung über Fingerabdrücke aber ist eine Identifizierung über DNA-Spuren viel umfassender, weil diese zwar vermindert, kaum aber komplett vermieden werden können. Außerdem können die Spuren, einmal an einem Tatort eingesammelt, noch lange Zeit später ausgewertet werden. Immer wieder werden Fälle anhand von vor Jahrzehnten eingesammelter DNA-Spuren neu aufgerollt, beispielsweise der Fall des 1977 von einem RAF-Kommando erschossenen Generalbundesanwaltes Buback. Den „Tathergang“ konnten die DNA-Analysen jedoch auch in diesem Fall nicht klären.

Im Zuge von Ermittlungen wird nämlich kaum berücksichtigt, wie DNA-Spuren an einen Ort gelangt sind. Das Vorfinden von bestimmten DNA-Spuren an einem Ort lässt immerhin auch nur den Rückschluss darauf zu, dass die DNA einer bestimmten Person auf die eine oder andere Weise zu dem einen oder anderen Zeitpunkt dorthin gelangt ist. Zudem besteht gewöhnlich die „Schwierigkeit“ der Vermischung verschiedener DNA miteinander – z.B. von verschiedenen Personen – und die der Verunreinigung eingesammelter Proben.

Der Aufsehen erregende Fall des „Phantoms von Heilbronn“ hat die Anfälligkeit für Fehler und falsche Rückschlüsse bei DNA-Analysen besonders deutlich gezeigt. Jahrelang wurde nach einer Person gefahndet, deren DNA in Zusammenhang mit 40 verschiedenen „Straftaten“ (darunter auch der in Zusammenhang mit dem NSU stehende Mord an einer Bullin in Heilbronn 2007) an unterschiedlichen Orten gefunden worden war. Die gesuchte Person hatte in einer Fabrik Wattestäbchen verpackt, die zur Abnahme von DNA verwendet worden waren.

DNA-Funde zum eindeutigen Beweis zu erklären, müsste somit alles in allem auch aus Ermittlungssicht in Frage gestellt werden. Im Zuge von Ermittlungen sammeln die Bullen an „Tatorten“ alles ein, dessen sie habhaft werden können und das irgendwie der „Spurenermittlung“ dienen kann, um die DNA-Datenbank zu füttern.

Zur Auswertung der an einem Ort eingesammelten DNA-Spuren brauchen die Bullen eine Vergleichsprobe. Diese versuchen sie entweder direkt nach einer Festnahme oder durch Vorladung zu einer DNA-Abgabe zu beschaffen. Wir wissen aber auch, dass die DNA der betroffenen Person(en) manchmal am Arbeitsplatz oder bei Hausdurchsuchungen von persönlichen Gegenständen (Zahnbürsten, Klamotten usw.) eingesammelt werden. Das „Bündnis für die Einstellung der §129(a)-Verfahren“ berichtet in seiner Publikation Zu den Verfahren und dem Prozess wegen Mitgliedschaft in der militanten Gruppe (mg) S. 66: „Übrigens wurden mindestens einmal von observierten mg-Beschuldigten nach Kneipenbesuchen deren Gläser durch die observierenden BKA-Beamten beschlagnahmt, um DNA von den Beschuldigten zu bekommen.“

Es kam auch schon vor, dass Verwandte aufgefordert wurden, Proben abzugeben, weil deren DNA ähnlich sei.

Vorsicht ist besser als Nachsehen

Es ist wichtig, bei dem was wir tun, auf unsere Sicherheit zu achten. DNA-Spurensicherung und -Entnahme sind zu gängigen Ermittlungsmethoden geworden. Schon bei Aktionen, deren Risikolevel eher niedrigschwellig erscheinen mag, lässt sich nicht ausschließen, dass sich die Bullen auf die Suche nach DNA begeben. Wir wollen uns dieser Tatsache nicht ohnmächtig gegenüber sehen, sondern einen kühlen Kopf bewahren und genau überlegen: Wie können Spuren verringert werden? Gänzlich vermeiden lassen sich DNA-Spuren nicht, aber zum Beispiel das Hinterlassen von Gegenständen, Kleidungsstücken oder auch Kippen kann die Suche nach DNA für die Bullen zum gemütlichen „Sammelspaziergang“ machen. Eine 100%ige Sicherheit vor Repression gibt es nie. Wir können uns nur bewusst machen, welche Risiken wir eingehen und wie wir sie soweit wie möglich reduzieren können, ohne uns dabei die Art und Weise unseres Handelns vorschreiben zu lassen.

Was tun, wenn das Wattestäbchen winkt?

Wir finden es wichtig, DNA-Proben nicht freiwillig abzugeben. Uns ist klar, dass „Freiwilligkeit“ in Zusammenhang mit Repression ein absurder Begriff ist: Oft werden DNA-Entnahmen von den Bullen ohne richterlichen Beschluss durchgeführt, wer sich widerständig zeigt, der_dem wird mit hohen Geld- und Haftstrafen gedroht. Es ist deshalb wichtig, uns schon im Voraus klar zu machen, dass Drohungen uns einschüchtern sollen und eine Weigerung Erfolg haben kann. In einigen Fällen konnten auch Anwäl_t_innen die Entnahme von DNA verhindern, hinauszögern oder nachträglich die Löschung der gespeicherten Daten erwirken.

Die (auf bestimmte Umkreise begrenzten) bereits praktizierten DNA-Massentests zur „Verbrechensaufklärung“ zeigen, wie groß die psychologische Wirkung dieses repressiven Instrumentariums ist: Wenige waren es, die den Aufforderungen zur „freiwilligen“ Abgabe ihrer DNA nicht nachkamen. Wer seine DNA nicht „freiwillig“ abgibt, macht sich verdächtig. Der soziale Druck ist hoch, die Repression wird zum Selbstläufer, weil sie von den Menschen verinnerlicht und gegeneinander eingesetzt wird.

Verweigerung der DNA-Entnahme

Es scheint heute geradezu antiquiert und fast unmöglich, sich herkömmlichen ED-Behandlungen (Fingerabdrücke, Fotos) zu verweigern, wo diese nun schon systematisch auf Personalausweisen und Reisepässen gespeichert werden. Wir wissen, dass wir mit einer Politik der Verweigerung eigentlich immer schon zu spät dran sein werden. Gesetze sind beschlossen, ihre Umsetzung und Ausweitung auf immer mehr Lebensbereiche werden uns in den nächsten

Jahren beschäftigen. Aber gerade vor diesem Hintergrund finden wir es notwendig, uns heute der DNA-Entnahme kollektiv zu verweigern und uns gemeinsam und so breit wie möglich gegen die Erstellung und Ausweitung von DNA-Datenbanken zu organisieren.

Europaweit haben sich schon viele Menschen einer angeordneten DNA-Entnahme verweigert oder entzogen, manche haben im Nachhinein vor Gericht dafür Recht bekommen. Bei einer Festnahme etwa werden bekanntlich häufig Maßnahmen angewendet, die rechtlich nicht gedeckt sind. Verweigern lohnt sich also in jedem Fall!

Die Beschuldigten im aktuellen §129-Verfahren gegen angebliche Mitglieder der RAZ nehmen eine offensive Verweigerungshaltung ein und stellen die gegen sie gerichtete Repression in ihrer Erklärung „Wir werden unsere DNA nicht freiwillig abgeben!“ in einen breiteren Kontext: „Momentan davon betroffen sind Einzelne – doch wir lassen uns nicht spalten und lehnen diese ‚freiwillige‘ DNA-Abgabe ebenso wie jedes weitere Eingehen auf Angebote und Einschüchterungsversuche der Repressionsorgane kollektiv ab.“ (siehe: <http://soligruppe.blogspot.eu>)

und schließlich: wer von uns weiß schon, wozu eine Verweigerung einmal gut sein wird – oder weißt du, was du in deinem revolutionären und vielleicht prekären Leben zukünftig noch vorhast und was auf dich zukommt?
Solidarisch an der Seite der Betroffenen

Wir wissen, dass offensive Verweigerungsstrategien nicht immer leicht um- und durchsetzbar sind. Umso wichtiger finden wir es, solidarisch an der Seite der Betroffenen zu sein. Nur so können wir gemeinsam den Handlungsspielraum widerständigen Verhaltens ausloten.

Denn dafür bedarf es Gefährt_innen, die Perspektiven und Kämpfe teilen, die wissen, dass es wichtig ist, sich aufeinander zu beziehen – gerade dann, wenn die Repression versucht, Angst zu machen und zu spalten. Gefährt_innen, die sich nicht alleine lassen mit dem Druck der Repression, die zusammen überlegen, wie eine entschlossene Verweigerungshaltung aussehen kann und was nötig ist, um sie umzusetzen.

Keine DNA-Datenbanken!!

Wir möchten, dass überhaupt keine DNA-Daten gespeichert werden, von niemandem, und wir lehnen die Unterscheidung zwischen „guten“ und „schlechten“ Betroffenen ab. Wir finden es wichtig, die alltäglichen kleinen Kompromisse, die die meisten von uns mit der Herausgabe von personenbezogenen Daten eingehen, aus der stillen, individualisierten Resignation zu holen und die Verweigerung von DNA-Entnahmen in den Kontext einer globalen Kritik der kapitalistisch verfassten Kontrollgesellschaft zu stellen. Denn diese wird niemals und in keiner Weise mit unseren Zielen einer

emanzipatorischen politischen Praxis und eines selbstbestimmten Lebens vereinbar sein.

Betroffen sind wenige, gemeint sind wir alle!

Für eine offensive Verweigerungshaltung bei DNA-Abnahmen, gegen jegliche Kooperation mit den Verfolgungsbehörden.

Infos:

dnasammelwahn.noblogs.org

Weiterlesen:

Gespeicherte Körperspuren: Zur Expansion von Polizei-DNA-Datenbanken. Genethischer Informationsdienst Heft 204, Februar 2011.

DNA-Analysedaten können zur Zeit in Deutschland aus unterschiedlichen Gründen gesammelt werden:

- zur „Aufklärung einer konkreten Straftat“ (§§ 81e, 81f StPO)
- Dazu müssen Entnahme und Untersuchung des DNA-Materials durch einen richterlichen Beschluss angeordnet werden. Gegen einen solchen Beschluss können zwar Rechtsmittel eingelegt werden, besteht allerdings „Gefahr im Verzug“ dürfen auch Staatsanwaltschaft und Bullen entsprechende Untersuchungen anordnen.
- Wenn die_der Betroffene schriftlich zustimmt, sind derartige Untersuchungen ohnehin ohne richterlichen Beschluss möglich. Eine einmal erteilte Einwilligung in die Entnahme und Speicherung der DNA kann in der Regel nicht widerrufen werden.
- um „im konkreten Fall eine Gefahr für die Allgemeinheit abzuwenden“
- zur „Identitätsfeststellung in künftigen Strafverfahren“ (§ 81g StPO)
- War 1998, bei der Einführung der DNA-Analysedatenbank in Deutschland, die DNA-Entnahme und -Speicherung bezüglich künftiger „Straftaten“ noch für sogenannte Kapitalverbrechen (Mord, Vergewaltigung...) beschränkt, können mittlerweile für drei Gruppen von Straftaten DNA-Daten erfasst werden:

a) für „Straftaten von erheblicher Bedeutung“ – dieser schwammige Begriff lässt sich auf alles mögliche anwenden; sei es Körperverletzung, Diebstahl oder Erpressung, aber auch der Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz oder das Aufenthaltsgesetz

b) „Sexualdelikte“

c) „sonstige Straftaten“, wenn sie wiederholt begangen werden – diese müssen „im Unrechtsgehalt Straftaten von erheblicher Bedeutung gleichstehen“. Was unter „sonstigen Straftaten“ und unter einem „Unrechtsgehalt von erheblicher Bedeutung“ zu verstehen ist, bleibt offen und kann in alle Richtungen ausgeweitet werden. Die „Wiederholungsgefahr“ wird anhand von „Analysen“

über die Tat und die Persönlichkeit der beschuldigten Person festgestellt. Darunter wird allerlei verstanden wie „Schwere der Tat“, die vorhandene „kriminelle Energie“ einer Person, das Verhalten nach der Tat, Vorstrafen, soziales Umfeld, „psychiatrische Erkrankungen“, kriminalistische Erkenntnisse.



Wie der «Gefährder» sich ins Recht schleicht

aus autonomes blättchen #28

Rechtlich gesehen, kümmerte sich die Polizei traditionell um zwei Gruppen von Personen: Die einen waren Verdächtige oder gar Beschuldigte einer Straftat. Die Ermittlungsbefugnisse, die den Strafverfolgungsbehörden und damit auch der Polizei dabei zur Verfügung stehen, fanden und finden sich in der Strafprozessordnung. Die andere Gruppe waren die Störer, die man heute meist etwas weniger martialisch als Verantwortliche einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit (und Ordnung) bezeichnet, wobei es sich in aller Regel um eine «konkrete Gefahr» handeln musste, also um «eine Sachlage, die

bei ungehindertem Ablauf des objektiv zu erwartenden Geschehens im Einzelfall in absehbarer Zeit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einer Verletzung eines polizeilichen Schutzguts führt.» Was die Polizei gegen Störer unternehmen konnte, stand in den Polizeigesetzen. Die Bindung polizeilichen Handelns an den (konkreten) Verdacht und die konkrete Gefahr sollte verhindern, dass die Polizei x-beliebige Personen ins Visier nehmen könnte.

Seit einigen Jahrzehnten hat sich jedoch eine neue Gruppe von polizeilichen Adressaten heran-geschlichen: die «Gefährder». Notorisch wurden sie zunächst da, wo die Polizei gegen Fußballfans vorging. Fans, von denen die Polizei annahm, dass sie Ärger machen könnten, erhielten vor bedeutenden Fußballspielen Besuch. Polizeibeamt*innen tauchten zu Hause oder an der Arbeitsstelle auf und teilten den Betroffenen mit, dass sie sich das Spiel doch besser am Fernsehen und nicht im Stadion anschauen sollten. Diese Art unerwünschter Besuche nannte sich «Gefährderansprache» und um in ihren Genuss zu kommen, reichten häufig die «Erkenntnisse» szenekundiger Beamter.

Dass die «Gefährder» auch im Staatsschutzbereich auftauchen würden, war nur eine Frage der Zeit. 2004 beschloss die AG Kripo, also die Leiter des Bundeskriminalamts und der Landeskriminalämter, eine Definition: «Ein Gefährder ist eine Person, bei der bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche im Sinne des § 100a der Strafprozessordnung (StPO), begehen wird.» Mit dem Verweis auf den § 100a StPO (Telekommunikationsüberwachung) war der ganze Rattenschwanz des politischen Strafrechts erfasst. Wichtiger noch war jedoch, dass es sich um bloß mögliche Straftaten handelte, von denen die Polizei aufgrund ihrer Prognose annimmt, dass die «Gefährder» sie begehen könnten. Als der Abgeordnete Wolfgang Neskovic 2006 nach der Rechtsgrundlage dieser Definition fragte, teilte man ihm mit, dass es die nicht brauche. 2010 nahm der Journalist Kai Biermann den «Gefährder» in sein Lexikon des «Neusprechs» auf. Ein «Gefährder» sei «im staatlichen Sinne jemand, von dem eine Gefahr ausgeht, vor allem eine terroristische. Klingt bedrohlich. Tatsächlich aber ist jemand gemeint, gegen den es keine gerichtsfesten Beweise gibt, den man daher nicht anklagen und nicht verurteilen kann und der nach bisherigem Rechtsverständnis unschuldig ist.

Was G. eigentlich sind, sagt niemand. Möglicherweise Fast-Verdächtige. Zumindest aber Menschen, die es zu beobachten und zu

überwachen gilt.» Biermanns Kommentar erschien, bevor «Dschihadisten» aus Europa in den syrischen Bürgerkrieg zogen, um den «Islamischen Staat» zu unterstützen und bevor Europas Sicherheitspolitiker*innen und Staatsschützer*innen die «ausländischen terroristischen Kämpfer» zum Thema machten. Und lange bevor der als «Gefährder» eingestufte Anis Amri mit einem LKW in die Menschenmenge auf einem Berliner Weihnachtsmarkt fuhr. Das Wort «Gefährder» geht Journalist*innen und Politiker*innen mittlerweile problemlos über die Lippen. Und wenn es um die politischen Folgerungen aus dem Attentat geht, stellt sich offenbar nicht mehr die Frage, ob es denn richtig sei, Überwachungs- und Zwangsmaßnahmen gegen eine Person zu ergreifen, gegen die nur eine polizeiliche Prognose, aber eben kein konkreter Verdacht vorliegt, gegen die es – um Kai Biermann zu wiederholen – «keine gerichtsfesten Beweise gibt, die man daher nicht anklagen und nicht verurteilen kann» – und das obwohl das Anti-Terror-Strafrecht weit im Vorfeld von konkreten strafbaren Handlungen ansetzt.

Die Regierungsparteien haben sich schnell geeinigt, dass das Repertoire an Maßnahmen gegen «Gefährder» zu erweitern sei. Dabei ist dieses Repertoire schon heute sehr groß. Und zwar nicht nur im Polizeirecht, sondern auch im Ausländerrecht: Bei einem Ausländer, der «die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet», wiegt das «Ausweisungsinteresse» besonders schwer. Von einer solchen Gefährdung «ist auszugehen, wenn Tatsachen die Schlussfolgerung rechtfertigen, dass er einer Vereinigung angehört oder angehört hat, die den Terrorismus unterstützt oder er eine derartige Vereinigung unterstützt oder unterstützt hat oder er eine in § 89a Absatz 1 des Strafgesetzbuchs bezeichnete schwere staatsgefährdende Gewalttat nach § 89a Absatz 2 des Strafgesetzbuchs vorbereitet oder vorbereitet hat ...» (§ 54 Abs. 1 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz). Aufgrund einer solchen «Schlussfolgerung» können Überwachungsmaßnahmen verhängt werden: regelmäßige Meldepflichten, Kontaktverbote, Einschränkungen der Bewegungsfreiheit (§ 56 AufenthG). Eine Abschiebeanordnung kann erlassen werden (Art. 58a AufenthG). Und schließlich sind auch Ausreisegewahrsam und Abschiebehaft – bis zu 18 Monaten – möglich (§ 62 Abs. 3 Nr. 1a AufenthG).

Noch im April letzten Jahres hatte das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass große Teile der Befugnisse des BKA bei der «Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus» zu weit gehen, weil sie eben nicht nur Abwehr von konkreten Gefahren im klassischen Sinne sind, sondern eine kaum begrenzte «Verhütung» von Straftaten erlauben. Das Gericht war dabei recht gnädig:

Es schloss Überwachungsmaßnahmen im Vorfeld konkreter Gefahren nicht vollkommen aus, es müssten aber «bestimmte Tatsachen festgestellt sein, die im Einzelfall die Prognose eines Geschehens, das zu einer zurechenbaren Verletzung der hier relevanten Schutzgüter führt, tragen.» Allgemeine Erfahrungssätze reichten nicht.

Per Copy & Paste hat das Bundesinnenministerium nun die Formulierungen des Gerichts in seinen Neuentwurf des BKA-Gesetzes übertragen. Und so dürfte demnächst auch eine «Gefährder»-Definition ins Polizeirecht Einzug halten. Der «Gefährder» ist demnach eine Person, bei der «bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen» oder «deren individuelles Verhalten die konkrete Wahrscheinlichkeit begründet, dass sie innerhalb eines übersehbaren Zeitraums auf eine zumindest ihrer Art nach konkretisierte Weise» eine terroristische Straftat begehen wird. Gegen solche Leute sollen dann nicht nur Überwachungsmaßnahmen erlaubt sein – vom Einsatz von V-Leuten und Verdeckten Ermittlern über die längerfristige Observation und die Telekommunikationsüberwachung bis hin zum Großen Lauschangriff und zur Online-Durchsuchung. Möglich sein sollen auch Aufenthalts- und Kontaktverbote sowie deren Durchsetzung per «elektronische Aufenthaltsüberwachung» vulgo «elektronische Fußfessel» (§ 55 und 56 des Entwurfs) Noch einmal: Freiheitsbeschränkende Maßnahmen, das Verbot «den Wohn- oder Aufenthaltsort» zu verlassen, sollen an eine polizeiliche Prognose geknüpft werden, die dann der Ermittlungsrichter am Amtsgericht Wiesbaden zu genehmigen hat. Das BKA hat übrigens vorgesorgt, dass damit die richtigen getroffen werden. Mit einer Software namens Radar-iTE kann in Zukunft bestimmt werden, wer «Gefährder» ist und wer nicht. Dann ist doch alles in Ordnung.

Grundrechte-Komitee

TagX+1 – Demo in Berlin

am Kottbusser Tor/Adalbertstr.

Um 19Uhr

Wir rufen zu einer Demonstration auf, sollte es zu größeren Repressionsschlägen (wie Hausdurchsuchungen, Festnahmen und ähnliches) wegen den Anti-G20-Protesten kommen.

Wir treffen uns für eine Demo **am Tag danach** um 19 Uhr am Kottbusser Tor/Adalbertstr.

Bleibt aufmerksam

Against repression

united we stand

Schön dass du noch dabei bist.

Es freut uns sehr, dass du dieses Heft bis hier her gelesen hast. Und so wie alles auch nach diesem Heft weitergeht, sollten auch unsere Aktivitäten nach dem Gipfel in Hamburg nicht aufhören.

Es war allen von Anfang an bewusst, dass der Staat und die Bullen vor, während und nach dem Gipfel weit ausholen werden mit der Repressionskeule. Um so wichtiger war und ist es vorsichtig zu sein, aber auch, sich nicht einschüchtern zu lassen. Repression hat immer zwei Ziele: Einerseits wird versucht die konkrete Einschüchterung und „Bestrafung“ der Betroffenen zu erreichen durch z.Bsp. Schlagen, Entführen, Wegsperrern, in den persönlichen Schutz- und Wohnraum eindringen und dergleichen. Andererseits soll das Umfeld und alle Menschen, die es mitbekommen, verängstigt werden mit der Botschaft: „Wir kriegen euch alle“ und „Das könntest auch du sein“. Jede Form von Drohung soll eine Einschüchterung und daraus resultierend eine Bewegungslosigkeit hervorrufen, um weitere Proteste und Handlungsmöglichkeiten einzuschränken.

In letzter Zeit haben wir immer wieder von Aktivist*innen die Aussage zu hören bekommen, dass sie sich „erst mal zurück halten“, „die Füße stillhalten“ und nach Hamburg erst recht nicht mehr fahren. So verständlich das emotional sein kann ist dies trotzdem eine extrem gefährliche Entwicklung. Damit erreicht der Repressionsapparat nicht nur genau das, was er möchte. Dieser „vorausseilende Gehorsam“ vergisst auch, dass die bürokratische Maschine der Bullen und der Justiz schon lange angerollt ist. Die Soko „Schwarzer Block“ ist gegründet, Bilder und Videomaterial werden ausgewertet und die ersten Hausdurchsuchungen und Festnahmen nach Hamburg gab es auch schon. Den Kopf unten halten und hoffen, dass es uns nicht erwischt war schon immer eine Strategie, die zu nichts führte.

Gerade jetzt ist es wichtig dabei zu bleiben, die (Repressions-)Maschinerie weiter zu stressen und bei Gefangenen zu bleiben. Sei es durch Weiterführungen der Auseinandersetzungen und Widerständigkeiten oder die konkrete Unterstützung der Inhaftierten bzw. Beschuldigten.

Die beste Unterstützung für Gefangene ist und bleibt aber immer noch die Abschaffung von Knästen und Gesellschaften, die sie erschaffen.

Was können wir tun?

Organisiert euch!

Schreibt Briefe an die G20-Gefangenen!

Helft mit, Anti-Knast-Kundgebungen zu organisieren!

Kommt zu den Kundgebungen!

Unterstützt die Prozessbegleitung

Veranstaltet Soli-Kneipen, -Parties, -Konzerte und
-Veranstaltungen!

Spendet Geld für die zu erwartenden Prozesskosten an die Rote
Hilfe e.V. und unterstützt die Crowdfunding-Kampagnen!

Haltet das Thema in euren politischen Bezügen und Debatten
aktuell!

Gemeint sind wir alle – **United we stand!**

Spendenkonten

für die Verfahren:

Rote Hilfe e.V.

Stichwort *G20*

IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39

BIC: NOLADE21GOE

Sparkasse Göttingen

für die Unterstützung der Kampagne vor Ort:

Rote Hilfe e.V.

Ortsgruppe Hamburg

Stichwort: *United we stand*

IBAN: DE06 2001 0020 0084 6102 03

BIC: PBNKDEFFXXX

Postbank Hamburg